



Vorlage an den Landrat

Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1999-2003

Vom 25. Februar 2003

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Übersicht	4
Rechenschaftsberichte zum Regierungsprogramm 1999 - 2003	
Finanz- und Kirchendirektion	7
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	21
Bau- und Umweltschutzdirektion	37
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	53
Erziehungs- und Kulturdirektion	61
Kommentar zum Finanzplan 1999 - 2003	71
Antrag	73

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Gemäss § 44 des Landratsgesetzes berichtet der Regierungsrat dem Landrat am Ende der Amtsperiode über die Umsetzung des Regierungsprogramms.

Der Landrat nimmt vom Rechenschaftsbericht über den Vollzug des Regierungsprogramms und des Finanzplanes Kenntnis (§ 61 der Geschäftsordnung des Landrates).

1.2 Vorgehen

Neukonzeption des Berichtswesens

Auf Initiative der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission hatte der Regierungsrat anfangs 1999 das Berichtswesen neu konzipiert.

Mit der Neuordnung wurden die materielle und formelle Harmonisierung der regierungsrätlichen Planungsberichte (Regierungsprogramm und Jahresprogramme) mit den Rechenschaftsberichten (Amtsberichte und Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm), die Systematisierung in der Gliederung der Berichte und schliesslich die Verwesentlichung der Berichte angestrebt, insbesondere des Amtsberichtes des Regierungsrates.

Harmonisierung bedeutete, dass alle Berichte formal und inhaltlich aufeinander abgestimmt wurden. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Programmpunkte wurden in den Jahresprogrammen konkretisiert und detailliert (sofern die Realisierung im betreffenden Jahr vorgesehen war). In den Amtsberichten wurde über die einzelnen Programmpunkte im Sinne einer Erfolgs- oder Wirkungskontrolle Rechenschaft abgelegt.

Systematisierung hiess, dass alle Berichte einheitlich gegliedert wurden. Aus verschiedenen Gründen erfolgte die Gliederung nicht nach Sachgebieten, sondern nach den Direktionen. Um die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichte und die Kontrolle zu erleichtern, wurden sämtliche Programmpunkte nummeriert.

Verwesentlichung bedeutete, dass die Berichte die aktuellen Informationen enthalten sollten, welche für den Landrat im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung relevant waren. Dies führte dazu, dass vor allem die Amtsberichte des Regierungsrates eine radikale Neugestaltung erfuhren.

Das Regierungsprogramm 1999 - 2003 enthielt, ausgehend von den übergeordneten Zielen des Staates (§§ 90 - 128 der Kantonsverfassung), die wichtigsten Anliegen und Vorhaben des Regierungsrates und des Landrates für die neue Legislaturperiode. Ins Regierungsprogramm aufgenommen wurden in der Regel nur neue Vorhaben, welche einer parlamentarischen Beratung bedurften oder die sonst von besonderer Bedeutung waren.

Nicht Bestandteil des Regierungsprogramms war der sehr grosse Block an staatlichen Leistungen, welche die Direktionen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung jahrein jahraus aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Leistungsaufträgen erbrachten.

Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1999 - 2003

Der vorliegende Bericht legt nur über diejenigen Ziele und Massnahmen Rechenschaft ab, die 1999 bzw. 2000 von Regierungsrat und Landrat im Rahmen des Regierungsprogramms 1999 - 2003 beschlossen bzw. genehmigt worden sind.

Zu verschiedenen weiteren Zielen und Massnahmen, die in den Jahresprogrammen 1999, 2000, 2001 und 2002, nicht aber im Regierungsprogramm enthalten waren, wurde jeweils in den entsprechenden Amtsberichten des Regierungsrates Rechenschaft abgelegt.

1.3 Übersicht

Der Regierungsrat stellte das Regierungsprogramm 1999 - 2003 unter das Motto "Ausbau der Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft". Übergeordnetes Ziel für die ablaufende Legislaturperiode war die Erhaltung und Verbesserung der guten Standortqualität als Grundlage für eine weitere günstige und zukunftsbeständige gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltverträgliche Entwicklung unseres Kantons.

Als mittel- und langfristig besonders wichtig und als aktiv beeinflussbar für die Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Standortgunst erachtete der Regierungsrat die Bereiche Bildungspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Verkehrspolitik, Sicherheitspolitik und Kundenfreundlichkeit der kantonalen Verwaltung.

Wie die nachfolgenden umfassenden und detaillierten Rechenschaftsberichte zum Regierungsprogramm 1999 - 2003 zeigen, konnten die anvisierten Ziele weitgehend erreicht werden.

So wurde das anspruchsvolle Projekt Neues Bildungsgesetz erfolgreich abgeschlossen und damit die neue gesetzliche Basis für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung unseres gut ausgebauten Bildungswesens gelegt.

In der Finanz- und Steuerpolitik konnte das vom Parlament gesetzte Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 100% bei auf relativ hohem Niveau stabilisierten Nettoinvestitionen aus verschiedenen Gründen (Mehrbelastungen durch neue Aufgaben oder Gerichtsurteile, Mindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung usw.) nicht erreicht werden. Trotzdem darf die von Regierungsrat und Landrat verfolgte Finanz- und Steuerpolitik dennoch als verlässlich und berechenbar bezeichnet und die Kantonsfinanzen zwar als nicht im Gleichgewicht, aber immer noch als solid beurteilt werden.

Die Projekte zur Erhaltung und zum Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur konnten mit ganz wenigen Ausnahmen plangemäss vorangetrieben oder abgeschlossen werden.

Sicherheitspolitisch wurde der bereits vorhandene gute Standard mit gezielten Massnahmen vor allem in den Bereichen Gewaltprävention, Kriminalitätsbekämpfung und Bevölkerungsschutz weiter verbessert.

Mit der 2002 vorgenommenen Standortbestimmung und Neuausrichtung wurde das Projekt Wirkungsorientierte Verwaltungsführung neu lanciert, mit dem die Zielsetzung einer noch effizienteren und kundenfreundlicheren kantonalen Verwaltung umgesetzt werden soll.

Ein Blick auf die "Weiteren Schwerpunkte der Regierungstätigkeit" (Kapitel 1.2 des Regierungsprogrammes) zeigt, dass die meisten der damals gemachten Aussagen nach wie vor gültig sind und dass die geplanten konkreten Vorhaben mit wenigen Ausnahmen realisiert worden sind. Darüber hinaus sind in der Legislaturperiode 1999 - 2003 weitere Massnahmen ergriffen bzw. abgeschlossen worden, über die im Rahmen der jährlichen Jahresprogramme des Regierungsrates bzw. der Amtsberichte informiert worden ist.

Als bestätigt erachtet der Regierungsrat seine Aussage, dass die Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft und das Wohlergehen seiner Einwohnerinnen und Einwohnern nicht von allfälligen "grossen Würfeln" abhängig ist, sondern auf hartnäckiger Detailarbeit und der Realisierung einer Vielzahl grösserer und kleinerer Veränderungen und Verbesserungen in den verschiedensten Bereichen der staatlichen Tätigkeit beruhen.

Hinweis

Gegenüber der Vorlage des Regierungsrats (1999-211) vorgenommene Änderungen sind wie folgt gekennzeichnet:

- Fett/Kursiv*** = Ergänzungen und Modifikationen, die von den zuständigen Sachkommissionen und der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen und vom Landrat genehmigt worden sind.
[in eckigen Klammern: Anmerkungen; Hinweise auf den Ursprung des Änderungsvorschlags, wo offenkundig Hinweis auf Rückwirkung ins Jahresprogramm (- JP 2000)]
- Fett/Unterstrichen** = Ergänzungen und Modifikationen, die vom Landrat vorgenommen worden sind (13. April 2000)

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Finanz- und Kirchendirektion ist als «Stabsdirektion» für die Koordination in der Bewirtschaftung der Ressourcen "Finanzen", "Personal" und "Informatikmittel" zuständig. Dabei wirkt sie darauf hin, die Führung durch Erweiterung der EDV-Unterstützung im Finanzbereich und durch Weiterentwicklung der Leistungsaufträge zu verbessern.

Sie schafft Grundlagen für eine anhaltend ausgeglichene Staatsrechnung durch die Erarbeitung von Budgetrichtlinien und den Finanzplan. Mit der Vervollständigung und Vertiefung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung koordiniert sie die Entwicklung zu einer kundenorientierten, schlanken Kantonsverwaltung. [FIK] [-> JP 2000]

Im Bereich der Steuern wird die Umstellung auf die einjährige Veranlagung und die Anpassung im Rahmen der eidgenössischen Harmonisierung abgeschlossen. Ziel ist, mit einem modernen und konkurrenzfähigen kantonalen Steuersystem einen wesentlichen Beitrag an die Standortgunst des Kanton zu leisten.

Der Personalbereich steht im Zeichen der Umsetzung der Teilrevision des Besoldungswesens und der weiter verbesserten Erfüllung der Aufgaben eines grossen Arbeitgebers in der Region. Die Gleichstellung von Frau und Mann **wird** mit gezielten Massnahmen gefördert und **soll** im Arbeitsbereich vom Arbeitgeber Kanton beispielhaft vorgelebt werden. [FIK]

Die Informatik soll in die Lage versetzt werden, ihre Unterstützungsrolle bei der Umsetzung der primären Ziele optimal wahrnehmen zu können.

Die Sozialhilfe ist in einem ganzheitlichen Konzept den Interessen der Bezügerinnen und Bezüger und des übrigen Gemeinwesens anzupassen.

Der dritte eidgenössische Landesflughafen "EuroAirport" soll sich den Anforderungen der Region gemäss entwickeln können.

Programmpunkt Nr. 2.01

Finanz- und Rechnungswesen

Übersicht

Die finanzielle Steuerung des Kantonshaushalts soll weiterhin modernisiert werden. Es wird eine umfassende Einführung einer neuen leistungsfähigen Architektur (Client-Server-Technologie) angestrebt.

In einem Grossteil der Dienststellen wurden in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre Leistungsaufträge erarbeitet.

Geeignete Instrumente, um diese in administrativer Hinsicht einfach zu handhaben, und ein Anreizsystem, das die Benutzerinnen und Benutzer honoriert, sollen bereitgestellt werden.

Ziele

Verbesserung der Abläufe aus finanzrechtlicher Optik in der Haushaltsführung 2.01.01

Massnahmen

Verwaltungsweite Verbesserung der finanzrelevanten Abläufe durch weitergehende Ablaufanalysen in den Dienststellen, nachdem mit der Einführung des NRW lediglich die systembedingten Änderungen vorgenommen worden sind

Rechenschaftsbericht

Mittels einer flächendeckenden Umfrage wurden Schwachstellen ermittelt. Aufgrund dieser Analyse wurden die Schulung und der Erfahrungsaustausch intensiviert. Die Abläufe wurden klar festgelegt und kommuniziert. Technische Mängel wurden behoben.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.01.02	Weiterentwicklung des EDV-gestützten Rechnungswesens durch Breitereinführung der Finanzbuchhaltung auf Architektur Client-Server, Wiederaufnahme der Verbreitung der Betriebsbuchhaltung, Einführung des Systems Fakturierung in weiteren Dienststellen.	Die Finanzbuchhaltung ist flächendeckend eingeführt und auf die Architektur Client-Server überführt worden. Die technischen Instrumente für die Betriebsbuchhaltung wurden weiter verbreitet. Mit der Einführung des Systems Fakturierung wurde begonnen. Sie ist noch nicht abgeschlossen.
Intensivierung der Anwendung der Leistungsaufträge	2.01.03	Verbesserung des Vollzugs der Leistungsaufträge durch EDV-gestützte Verwaltung der Aufträge und gegebenenfalls einer Verknüpfung mit der elektronischen Arbeitszeiterfassung und weitere Steigerung der inhaltlichen Qualität durch nachdrücklichere Verfahren bei Erstellung und Überprüfung der Änderungen sowie Bewertung der bestehenden Leistungsaufträge.	Die Überarbeitung der Leistungsaufträge erfolgt jährlich und eng zusammen mit dem Budgetprozess. Die Leistungsaufträge der ganzen Verwaltung sind neu auf einer CD konzentriert enthalten.
Breite Anwendung des Projektcontrollings	2.01.04	Intensivere Anwendung des Projektcontrollings als Teil des Projektmanagements in der ganzen Verwaltung. [FIK] [-> JP 2000]	Bei Projekten von grosser Tragweite ist ein gut funktionierendes Projektcontrolling zur Regel geworden.

Programmpunkt Nr. 2.02

Steuern

Übersicht

In der kommenden Legislaturperiode sind die reibungslose Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode zu bewältigen und die Anpassungen im Rahmen der Steuerharmonisierung sowie die geplanten weiteren Gesetzesrevisionen vorzunehmen. **Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerbereich soll weiter verbessert werden. [FIK]**

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Anpassung der Steuergesetzgebung an das Steuerharmonisierungsgesetz und Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen im Bereich der Familienbesteuerung und der Erbschafts- und Schenkungssteuer	2.02.01	Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz (Paket 2) <i>Vorlage an den Landrat</i>	Vorlagen an den Landrat: LRV 1999-025, 1999-025A bis 025C.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.02.02	Revision des Steuergesetzes bezüglich Familienbesteuerung und weiterer Revisionspunkte (Paket 3) <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die massgebenden Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene sind noch nicht soweit fortgeschritten, als dass eine Umsetzung auf kantonaler Ebene sinnvoll wäre. Die Revision des Steuergesetzes in den genannten Punkten wird in der nächsten Legislaturperiode angegangen.
	2.02.03	Teilrevision des Gesetzes über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer <i>Vorlage an den Landrat</i>	Eine entsprechende Initiative wurde mit Volksabstimmung vom 04.03.2001 angenommen (LRV 2000-069; Gesetz über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer, SGS 334).
Umsetzung der einjährigen Veranlagungsperiode in der kantonalen Steuerverwaltung und in den Gemeindesteuerämtern; Durchführung ohne wesentliche Mehrkosten, vor allem ohne zusätzliche Personalkosten	2.02.04	Umsetzen der gesetzlichen Grundlagen für die Organisation der Steuerveranlagung bei der einjährigen <i>Steuerveranlagung</i> Vorlage an den Landrat	Wegen der zahlreichen Vorlagen zu materiellen Änderungen im Steuergesetz wurde auf eine weitere Vorlage verzichtet. Durch den Regierungsrat wurden die neuen Veranlagungsschädigungen und die Entschädigung für den Bezug der Gemeindesteuern geregelt.
	2.02.04.02	Engere Zusammenarbeit (u.a. durch Ausbildung) mit den Gemeindesteuerämtern zur Sicherstellung der einheitlichen Veranlagungspraxis und bei der Behandlung von Einsprachen. [FIK] [-> JP 2000]	Mit dem Forum für Praxisfragen und einer intensivierten Ausbildung und Information wurde das Ziel erreicht. Optimierungen bei der Aufgabenteilung werden vorbereitet.
	2.02.05	Ausbildung und Information hinsichtlich der Veranlagung im Übergangsjahr 2001 und der anschliessenden, einjährigen Veranlagungen ab 2002	Seit 2001 wurden resp. werden intern und mit allen Gemeindesteuerämtern Kurse zur Veranlagung 2001A , 2001B und 2002 durchgeführt.
	2.02.06	Realisation der EDV-Projekte "Scanning" und "Automation" zur Bewältigung der doppelten Anzahl Veranlagungen	Der Einsatz von "Scanning" für die Datenvorerfassung hat sich bewährt. Das Veranlagen mit dem Regelwerk ("Automation") muss noch verbessert werden. Massnahmen für die Veranlagungsperiode 2003 sind in Vorbereitung.
Einführung einer neuen Steuerbezugslösung gemeinsam mit den Gemeinden, damit der provisorische Steuerbezug bürgerfreundlich gestaltet werden kann	2.02.08	Einführung des gemeinsamen Bezugs von Staats- und Gemeindesteuer mit einer Rechnung	Eine Analyse hat gezeigt, dass die gemeinsame Rechnung für Staats- und Gemeindesteuer erst mit der neuen Software NEST (Projekt Census) realisiert werden kann.
	2.02.09	Schaffung der Voraussetzungen für eine gute Akzeptanz des Steuerbezugs, der der Veranlagung vorausgeht, u.a. durch Schaffung einer elektronischen Abfragemöglichkeit des individuellen Steuerkontos	Diese Massnahme kann mit der alten Software nicht realisiert werden. Nach Abschluss des Projekts Census wird sie weiterverfolgt.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Ausbau der Beratungs- und Dienstleistungsfunktion der kantonalen Steuerverwaltung	2.02.10	Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung durch weiterentwickeltes EasyTax-Programm	Durch die Zusammenarbeit mit dem Kt. Aargau ergaben sich Einsparungsmöglichkeiten. Das Programm konnte weiter optimiert werden.
	2.02.11	Ausbau der Dienstleistungen über das Internet, v.a. im Bereich der Formulare und der elektronischen Übermittlung	Der Internet-Auftritt der Steuerverwaltung wurde auf die einjährige Veranlagungsperiode angepasst und stark ausgebaut. Diverse Formulare können von der Kundschaft heruntergeladen werden.

Programmpunkt Nr. 2.03

Gemeinden

Übersicht

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden soll **weiter verbessert** [FIK] werden.

[FIK / sinngemäss unter 2.04 Statistik enthalten]

Mit der Änderung der Trägerschaft im neuen Bildungsgesetz wird die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden abgeschlossen. **Der Finanzausgleich wird angepasst unter grösstmöglicher Wahrung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Gemeinden untereinander.** [FIK] **Der Asylbereich verlangt nach einer flexiblen Organisation, die fähig ist, kurzfristig steigende Asylgesuche speditiv und korrekt zu verarbeiten. Der raschen und gezielten Information der Bevölkerung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.** [FIK]

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden	2.03.01	Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen für die Organisation des Gemeindesteuerbezugs bei der einjährigen Veranlagungsperiode [FIK] [-> JP 2000]	Auf die Ausarbeitung einer Vorlage zur Organisation der Steueranmeldung wurde verzichtet (siehe 2.02.04). Für den gemeinsamen Bezug von Staats- und Gemeindesteuer mit einer Rechnung sind keine gesetzlichen Anpassungen notwendig.
Sicherstellung der Finanzausstattung der Gemeinden	2.03.04	Anpassung des Finanzausgleichs nach Änderung der Schulträgerschaft im neuen Bildungsgesetz	Der Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz (LRV 2002-223) wurde dem Landrat unterbreitet.
Organisation und Koordination des Asylwesens und Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Personen im Bereich Asylrecht/Flüchtlinge	2.03.05	Fachgerechte Beratung der Gemeinden und der Betroffenen und Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Bund, Kanton und Gemeinden	Die seit 2000 etablierten Erfahrungsgruppen (mit Vertretungen von Gemeinden und Kanton) haben ein ausführliches Asyl-Handbuch erarbeitet. Der Kommunikationsfluss wird mit periodischen Schulungsveranstaltungen und Zusammenkünften der ERFA-Gruppen gewährleistet.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.03.06 Überwachung der Kosten und Steuerung der Finanzierung im Kanton und in den Gemeinden	Mit dem wirksamen Controlling-System (2001 eingeführt) und der Kantonalen Asylverordnung (SGS 850.19; in Kraft seit 01.04.2001) entstanden zwei ausgezeichnete Arbeitsinstrumente, welche sowohl die Finanzierung wie auch die Asylkoordination sicherstellen. Zusätzlich werden Systemprüfungen betreffend Einhaltung und Umsetzung der Gesetze und der Weisungen durchgeführt.
	2.03.07 Sicherstellen der Information der Bevölkerung [FIK] [-> JP 2000]	Während der ausserordentlichen Lage der Jahre 1999 und 2000 (Kosovo-Flüchtlinge) hat der Koordinationsstab die stete Information sichergestellt. Seit 2001 war sein Einsatz aufgrund von rückläufigen bzw. stagnierenden Asylgesuchen nicht mehr notwendig.

Im Jahr 2002 konnte das neue Durchgangszentrum für Asylbewerber in Laufen in Betrieb genommen werden. Ziel ist es, das Durchgangszentrum im Jahre 2004 wieder nach Pratteln zu verlegen. Die Administration im Bereich der B-Flüchtlinge ging im Jahre 2001 von den Hilfswerken an die Koordinationsstelle für Asylbewerber über.

Programmpunkt Nr. 2.04

Statistik

Übersicht

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der eidgenössischen Volkszählung 2000 und koordiniert die Aufgaben mit dem Bund. Für die geordnete Führung der notwendigen kantonalen und anderen Statistiken werden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen. [FIK] [-> JP 2000]

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Erhebung von guten Basisdaten für Entscheidung und Planung anlässlich der Eidg. Volkszählung 2000	2.04.01 Unterstützung der Gemeinden im Informatikbereich und Koordination mit Bund	Die Volkszählung 2000 konnte ohne grössere Probleme abgewickelt werden. Die unterschiedlichen Informatiksysteme in den Gemeinden verursachten einen hohen Koordinationsaufwand.
Verbesserung der rechtlichen Voraussetzungen für Erhebungen	2.04.02 Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, beispielsweise in Form eines Statistikgesetzes. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Ein Gesetzesentwurf für ein Statistikgesetz liegt vor und wird im laufenden Jahr dem Landrat unterbreitet.

Programmpunkt Nr. 2.05**Personalwesen***Übersicht*

Hauptaufgabe ist das Umsetzen des revidierten Besoldungswesens und die Unterstützung beim Durchsetzen einer einheitlichen Personalpolitik im neuen dezentralen System. Eine wichtige Aufgabe stellt ferner die weitere Förderung von Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. [FIK] [-> JP 2000]

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Faires, aktuelles und flexibles Lohnwesen	2.05.01	Vorlage "Teilrevision Besoldungswesen" an den Landrat und anschliessende Umsetzung	Vorlage "Revision des Dekrets zum Personalgesetz", LRV 2000-002. Die Änderungen sind per 01.01.2001 bzw. 01.08.2001 (Lehrpersonen) in Kraft getreten.
Sicherstellen der konsequenten einheitlichen Anwendung des Personalrechtes	2.05.02	Schulung und Dokumentation bezüglich der personalrechtlichen Erlasse inkl. Lohnsystem	Die Schulung erfolgte über das Angebot von Seminaren. Das Personalrecht wurde mit dem Stichwortverzeichnis und einer Stichwortsuche im Intranet sowie einem elektronischen Personalhandbuch dokumentiert.
	2.05.03	[FIK / "Verwesentlichung"...]	
	2.05.04	Publikation der Leitlinien der Personalpolitik	Erfolgte im 2002 und ist im Intranet publiziert.
Optimale Abwicklung des dezentralisierten Personalwesens	2.05.05	Aufbau eines neuen Informatiksystems für Personalinformationen und Lohn	Der Teil PIAS wurde per 01.01.2000 eingeführt, der Teil LIAS per 01.01.2001. Die Software wird weiterhin optimiert. Die vorhandene Software für das Ausbildungsmanagement wurde den modifizierten Erfordernissen angepasst und problemlos eingeführt.
Personalentwicklung	2.05.06.01	Aufbau eines Management-Development-Systems [FIK] [-> JP 2000]	
	2.05.06.02	Konsequente Gestaltung der Fortbildung	Das Kursprogramm wurde stets weiterentwickelt und u.a. an den Erfordernissen von WoV angepasst und erweitert.
	2.05.07	[FIK / "Verwesentlichung"...]	
	2.05.08	[FIK / "Verwesentlichung"...]	
	2.05.09	[FIK / "Verwesentlichung"...]	
Gestalten transparenter und durchlässiger Entwicklungschancen und Verbessern der internen Kaderrekrutierung	2.05.10	Marketing für die offenen internen Stellen bei den Mitarbeitenden	Über den "Job-Corner" im Personalamt werden Mitarbeitende individuell über offene Stellen informiert.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.05.11 Frühzeitige Erfassung fähiger Nachwuchsmitarbeiter/ -innen	Die frühzeitige Erfassung und gezielte Förderung fähiger Nachwuchsmitarbeitenden ist ein wesentlicher Teil des im Jahr 2000 eingeführten MAG. Die zusätzliche elektronische Erfassung dieser Mitarbeitenden kann mit der vorhandenen Software realisiert werden.

Programmpunkt Nr. 2.06

Gleichstellung von Frau und Mann

Übersicht

Hauptziel liegt in der Förderung der Gleichstellung und in der Verhinderung von Diskriminierung. Das im Regierungsprogramm 95-99 vorgenommene Ziel, den Kanton Basel-Landschaft in die Spitzengruppe der Kantone zu bringen, ist erst zum Teil gelungen. Schwerpunkte werden in den nächsten vier Jahren die Konkretisierung der Zielsetzungen 95-99 für den Kanton in seiner Funktion als vorbildhafter, grosser Arbeitgeber sein wie auch der Vollzug der Massnahmen nach dem Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz in allen Direktionen.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Erreichen eines Spitzenplatzes unter den Kantonen bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann [FIK] [-> JP 2000]	2.06.01 Anhebung des Frauenanteils in allen Funktionen (inkl. leitenden Positionen) und Kommissionen [FIK]	Die Verfügbarkeit statistischer Daten verzögert sich. Eine zuverlässige Wirkungsüberprüfung wird erst im Rahmen der derzeit laufenden Evaluationen möglich sein.
	2.06.02 Schaffung zusätzlicher Teilzeitstellen für beide Geschlechter	Ein noch laufendes verwaltungsweites Projekt erarbeitet die notwendigen Grundlagen für die Entscheidungsfindung über die Weiterverfolgung des Ansatzes. Zur Evaluation: siehe 2.06.01.
	2.06.03 Berücksichtigung der Perspektive der Frauen in der Ausbildung, Weiterbildung, Personalentwicklung bzw. Führungsausbildung	Die Förderung von Chancengleichheit ist im Rahmen der neuen MAG sowie der Führungsseminare in die Personalentwicklung und Ausbildung des Kantons integriert worden.
Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Frauen	2.06.04 Einhaltung von Chancengleichheit als Qualitätskriterium in allen Programmen des Lehrstellenbeschlusses I und II sowie des Wirtschaftsimpulsprogramms	In den meisten Projekten wurden die Mindeststandards eingehalten. Im weiteren wurden spezifische und lösungsorientierte Fördermassnahmen im Berufswahlbereich durchgeführt.
	2.06.05 Regionale Umsetzung von 16+ (Lehrstellenförderung für Mädchen)	Im Rahmen einer "Modellregion 16+Nordwestschweiz" konnten interkantonale Synergien aufgebaut und mit zusätzlichen Projekten gesamtschweizerisch wirksame Impulse gegeben werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle	2.06.06	Erhebung des Ist-Zustandes und des Bedarfs im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Vgl. EKD 6.01.04 und 6.01.05)	Mit der fertig erstellten Grundlagenstudie konnten Angebot, Bedarf und notwendige Massnahmen dargelegt werden. Das "Konzept familienergänzende Kinderbetreuung", das Wirtschaftsimpulsprogramm "Familie und Beruf" wie auch die Schaffung der Fachstelle Familienpolitik sind weitere Umsetzungsmassnahmen.
	2.06.07	Sensibilisierungskampagne	Sensibilisierungskampagnen sind in den Bereichen "Vereinbarkeit von Familie und Beruf", partnerschaftliche Rollenteilung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Geschlechterrollen in der Werbung durchgeführt worden.
Verbesserung der Situation von Opfern von Gewalt im häuslichen Bereich	2.06.08	involvierten Stellen (z.B. Polizei, Statthalterämter, Gerichte, Fachstelle für Gleichberechtigung) (Vgl. JPMD 5.01.05)	Die gleichstellungspolitische Initiative hat zu einem verbindlichen Massnahmenplan und zur Integration der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in die JPMD geführt. Wie die Evaluation festhält, hat sich damit die Situation der Opfer deutlich verbessert.

Allgemein: Die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes hat zu einer Konkretisierung des Gleichstellungsauftrags und damit zu einer Auftragserweiterung der zuständigen Stelle sowohl in der Querschnittsfunktion wie in den Bereichen Ausbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erwerbsleben geführt.

Programmpunkt Nr. 2.07

Informatik

Übersicht

Die Informatik **wird zur Unterstützung** der Verwaltungstätigkeit **in der gesamten Kantonsverwaltung zweckmässig ausgebaut.** [FIK] [-> JP 2000]

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Vermeiden von Störungen der Verwaltungstätigkeit durch Millenniumsprobleme	2.07.01	Anpassungen von Programmen und Erneuerung Hardware und Systemsoftware für die Jahr2000-Tauglichkeit bis Ende Oktober 1999, anschliessend Beheben noch auftretender Probleme im Jahr 2000 mit erster Priorität abgeschlossen	Der Jahrtausendwechsel ging ohne Probleme vonstatten.
Laufende Anpassung des Dienstleistungsangebots AFI an die Bedürfnisse der Verwaltung	2.07.02	Steuern des Dienstleistungsangebots AFI durch Service Level Agreements	Mit der ganzen externen Kundschaft konnten Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen werden. Die Vereinbarung der internen SLA ist noch nicht abgeschlossen.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.07.03 Dienstleistungsangebot AFI auch an Gemeinden, verwaltungsnahe Betriebe und an andere Kantone oder Interessengruppen von Kantonen	Die Nutzung des Angebots wurde laufend erweitert. Zur Zeit verwenden 46 Gemeinden und die Gebäudeversicherung die Dienste des ZID.
	2.07.04 Realisierung des neuen multimediatauglichen Kantonsnetzes im Jahr 2002. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	LRV 2001-150 "Neues Kantonales Netzwerk WAN und MAN". Der Zeitplan zur Realisierung des Kantonsnetzes wurde bisher vollumfänglich eingehalten.
	2.07.05 Bevorzugter Einsatz der Internettechnik und Erweiterung des Internetangebots	Das Angebot im Internet wird laufend ausgebaut und verbessert. Die Webpage des Kantons befindet sich landesweit unter den besten in ihrer Kategorie. Es wurde zudem eine ePublic-Strategie entwickelt, welche den schrittweisen Ausbau vorsieht und zur Realisierung der ersten Anwendung im Dezember 2002 ("Ausländerbewilligungen") geführt hat.

Programmpunkt Nr. 2.08
Sozialhilfe
Übersicht

Kern der neuen Sozialhilfegesetzgebung bildet die Beratung und Unterstützung bedürftiger Personen; neu geregelt werden soll die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen in den Arbeitsprozess und die Bevorschussung von nicht einbringlichen Ehegattenalimenten. Weiter bedarf die kommunale Vollzugsorganisation und die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Heime einer Regelung im Sozialhilfegesetz.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Fertigstellung und Vorbereitung des Vollzugs des Sozialhilfegesetzes	2.08.01 Sozialhilfegesetz. <i>Vorlage an den Landrat</i>	LRV 2000-092: Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); SGS 850; in Kraft seit 01.01.2002.
	2.08.02 Erarbeitung von Verordnungen und Richtlinien als Vollzugsvorbereitung	Seit 01.01.2002 in Kraft: – Sozialhilfeverordnung (SHV), SGS 850.11. – Verordnung über die Bevorschussung und das Inkasso von Unterhaltsbeiträgen (BIV). – Verordnung über die Alkohol- und Drogentherapien (ADV), SGS 901.41. – Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen (Heimverordnung), SGS 850.14. – Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe, SGS 850.15. – Verordnung über die Behindertenhilfe, SGS 850.16.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Verbesserte Transparenz und Präventionsmöglichkeiten im Sozialhilfebereich	2.08.03	Erarbeitung und Durchführung eines Konzeptes zur Eruierung, Auswertung und Publikation von statistischen Daten und Zahlen über die Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialhilfe	Für das Jahr 2000 wurde erstmals eine umfassende Sozialhilfe-statistik veröffentlicht. Die Statistik 2001 wurde weiter verfeinert. Die nächsten Jahresstatistiken werden weiter ausgebaut und verbessert.
	2.08.04	Längerfristiger Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund, welcher derzeit eine schweizerische Sozialhilfestatistik aufbaut.	Die Realisation einer Leistungsvereinbarung hängt von den Arbeitsfortschritten des Bundes ab, der das Projekt substantiell überarbeiten muss. Die involvierten Amtsstellen des Kantons sind bereit.

Programmpunkt Nr. 2.09

Luftverkehr

Übersicht

Die Entwicklung des Landesflughafens "EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg" soll entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Nordwestschweiz resp. Oberrhein gefördert werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Ausbau des Flughafens entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts	2.09.01	Umsetzung der vom Volk beschlossenen Mitfinanzierung des Ausbaus und Vollzug der damit verbundenen Auflagen [VGK/Subko] [-> JP 2000]	Es wurden 21 Millionen in zwei Tranchen ausbezahlt, nachdem der Baufortschritt und die anteilmässige Erfüllung der Auflagen geprüft worden ist.
Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung berechtigter Umweltanliegen	2.09.02	Entsprechende Mitwirkung der Delegierten des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere Vertretung der vom Landrat beschlossenen Auflagen im Verwaltungsrat [FIK] [-> JP 2000]. (Vgl. BUD 4.01.05 und 4.01.06)	Der EuroAirport hat eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen im Umweltbereich umgesetzt. Die Delegierten des Kantons Basel-Landschaft haben sich u.a. stark für die Einführung der schadstoffabhängigen Landetaxen eingesetzt, welche per 01.01.2003 eingeführt wurden.

Programmpunkt Nr. 2.10**Gesetzgebung***Übersicht*

Die rechtlichen Grundlagen von verschiedenen selbständigen Anstalten müssen den Bedürfnissen der Zeit und der aktuellen Bundesgesetzgebung entsprechend angepasst werden. **Die Auszahlung der Krankenkassenprämienverbilligung ist zu modifizieren. [VGK/FKD] Zur Konkretisierung des Verfassungsauftrages betreffend Förderung der politischen Parteien und des entsprechenden parlamentarischen Auftrages werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. [FIK]**

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Anpassung der Statuten der Kantonalbank	2.10.01	Anpassungen hinsichtlich Organisation und Zuständigkeiten	Der Entwurf zur Totalrevision des Kantonalbankgesetzes wurde erarbeitet und geht in die Vernehmlassung.
Anpassung der Versicherungssparten der Gebäudeversicherung	2.10.02	Überprüfung der aktuellen und der möglichen zukünftigen Produktpalette	Die BGV hat die Möglichkeit der Einführung einer Erdbebenversicherung geprüft, welche grundsätzlich mit einer Gesetzesänderung möglich wäre. Die Einführung eines Versicherungsobligatoriums ist jedoch in Bezug auf die Europa-Kompatibilität höchst problematisch. Im übrigen haben sich die kantonalen Gebäudeversicherungen inzwischen definitiv entschieden, das Angebot einer Erdbebenversicherung nicht weiter zu prüfen. Ein Alleingang der BGV wäre politisch und strategisch nicht sinnvoll.
	2.10.03	Allenfalls nötige Anpassungen hinsichtlich Europa-Kompatibilität	siehe oben 2.10.02
Anpassung an Bundesgesetzgebung im Sozialversicherungsbereich	2.10.04	Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an die Änderungen der 11. AHV-Revision. <i>Landratsvorlage</i>	Die Diskussion der eidgenössischen Räte über die 11. AHV-Revision ist noch im Gange.
	2.10.05	Allenfalls nötige Anpassungen im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs. <i>ev. Landratsvorlage</i>	Die Diskussion der eidgenössischen Räte über die 11. AHV-Revision ist noch im Gange.
Verselbständigung der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2.10.06	Überprüfung und Anpassung der Beitragssituation. <i>Landratsvorlage</i>	Der dritte und letzte Teil der Revision der Statuten der BLPK hat die Vernehmlassung durchschritten. Die guten, aber auch stark divergierenden Stellungnahmen müssen eingehend analysiert und mit den Vernehmlassenden diskutiert werden. Die Vorlage soll im 3. Quartal 2003 an den Landrat verabschiedet werden.
	2.10.07	Schaffung der gesetzlichen Grundlage. <i>Landratsvorlage</i>	Siehe oben Nr. 2.10.06
Unterstützung der politischen Parteien	2.10.08	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für eine finanzielle Unterstützung der politischen Parteien durch die öffentliche Hand. <i>Landratsvorlage</i>	Das Parteienförderungsgesetz (LRV 2000-123) wurde mit Abstimmung vom 4. März 2001 vom Souverän abgelehnt.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Krankenkassenprämienverbilligung	2.10.09	Revision des Einführungsgesetzes zum KVG in Richtung einer degressiven Auszahlung der Krankenkassenprämienverbilligung Landratsvorlage [VGK/FKD]	LRV 2001-027; in Kraft seit 01.01.2003. Dabei wurden die unteren Einkommensklassen zulasten der oberen Einkommensklassen verbessert berücksichtigt.

Programmpunkt Nr. 2.11
[FIK] [-> JP 2000]

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

Übersicht

Die Finanz- und Kirchendirektion koordiniert die Arbeiten bei der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Sie erarbeitet Richtlinien und entwickelt die notwendigen Ergänzungen der Instrumentierung.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Schaffen der Grundlagen für die Umsetzung des Gesamtprojekts Wirkungsorientierte Verwaltungsführung	2.11.01	Vorbereitung und Planung eines "Relance"-Pakets sowie Erarbeiten der Massnahmen zur Umsetzung	Anfangs 2002 wurde eine Standortbestimmung und Neuausrichtung des WOV-Projekts vorgenommen.
	2.11.02	Ergänzung der Instrumente durch EDV-gestützte Verwaltung der Leistungsaufträge	Soweit in den Verwaltungsbereichen ein entsprechender Bedarf bestand, wurde die EDV eingeführt.
	2.11.03	Sicherstellen der Information aller am Projekt und am Prozess Beteiligten	Eine breitere Abstützung des Projekts in der ganzen Verwaltung und eine intensive Kommunikation wurde mit der Neuorientierung in die Wege geleitet.
	2.11.04	Erarbeiten von Vorschlägen für die Rolle und die Zuständigkeit des Parlaments	Im Auftrag des WOV-Ausschusses wurden die landrätlichen Fachkommissionen über den Stand des WOV-Projekts und im speziellen hinsichtlich der Leistungsaufträge informiert. Im Rahmen der neuen Projektorganisation werden die Fragestellungen bezüglich Rolle und Zuständigkeiten des Parlaments vertieft angegangen.
	2.11.05	Weiterentwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Wirkungsmessung	Ein Teilprojekt des WOV-Projekts analysiert die Möglichkeiten für den Einsatz von Instrumenten zur Wirkungsmessung.

Programmpunkt Nr. 12:
Subventionswesen
Übersicht

Die Entwicklung der Kostengruppe 36 (Subventionen und Beiträge) ist nach wie vor im Wachstum begriffen. Die regelmässige Überprüfung der Subventionen und kantonalen Beiträge ist deshalb eine wichtige, direktionsübergreifende Daueraufgabe. Bei neuen und erneuerten Subventionen und Beiträgen überprüfen die Direktionen die Verträge in formaler und materieller Hinsicht; der FKD steht ein Mitberichtsrecht zu. Mit der Einführung von WoV werden auch die Wirkungskontrollen in diesem Bereich intensiviert. [FIK/GPK/FKD]

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Sicherstellung eines wirkungsorientierten Subventionswesens	2.12.01 Bei der Gewährung neuer bzw. erneuerter Subventionen werden die Voraussetzungen gemäss § 6 FHG konsequent durchgesetzt (das Gleiche gilt sinngemäss auch für kantonale Beiträge) [FIK/Subko GPK/FKD]	Die Voraussetzungen für neue Subventionen werden im Rahmen des Mitberichtsverfahrens der FKD geprüft. Damit ist gewährleistet, dass § 6 FHG eingehalten wird. Eine direktionsübergreifende Subventionsdatenbank ist im Aufbau.
	2.12.02 Die subventionierten bzw. mit Beiträgen unterstützten Aktivitäten werden periodisch einer Wirkungskontrolle unterzogen [FIK/Subko GPK/FKD]	Der Einsatz von Wirkungskontrollen hängt von den Ergebnissen des WOV-Teilprojekts "Wirkungsprüfung" ab (vgl. 2.11.05).

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND SANITÄTSDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion will ihren Beitrag zur Standortgunst des Kantons leisten, indem sie sich abzeichnende Veränderungen aktiv aufgreift und in einem offenen Geist an die Lösung der anstehenden Probleme herangeht. Dies gilt für das Gesundheitswesen gleichermassen wie für die Volkswirtschaft.

Im Gesundheitswesen ist vieles in Bewegung. Manches ist in der Tat verbesserungsbedürftig, so beispielsweise das Zusammenspiel zwischen Bund, Kantonen und Krankenversicherern. Anderes darf indessen durchaus als zweckmässig bezeichnet werden und soll deshalb auch nicht zwingend und im Bestreben, dem allgemein herrschenden Zeitgeist zu folgen, verändert werden wie etwa die Einbindung der öffentlichen Spitäler in das Gesundheitswesen des Kantons.

Veränderungen im Bereich Volkswirtschaft ergeben sich durch die Globalisierung der Wirtschaft und die laufenden Restrukturierungen in grossen und wichtigen Branchen. Die Öffnung des Arbeitsmarktes im Gefolge der bilateralen Verträge mit der EU wird ebenfalls Neues bringen. Es gilt, die Folgen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftspolitik des Kantons frühzeitig zu erkennen und Massnahmen einzuleiten, um die Volkswirtschaft des Kantons im Anpassungsprozess zu unterstützen. Dazu zählt, die vorhandenen Standortvorteile wie das breite Bildungs- und Kulturangebot, die gute Integration in das europäische Verkehrsnetz, die niedrige Arbeitslosenrate oder die motivierte Arbeitsweise der Verwaltung zu erhalten und wo nötig gezielt zu fördern.

Programmpunkt Nr. 3.01

Gesundheitswesen

Übersicht

Mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes ist das Gesamtgefüge des Gesundheitswesens in Bewegung geraten. Bund, Kantone, Leistungserbringer (**öffentliche und private** Spitäler) [VGK] und Versicherer (Krankenkassen) sind gefordert, einen gemeinsamen Weg zur Erhaltung des hohen Niveaus im schweizerischen Gesundheitswesen für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes, ungeachtet ihres Einkommens, zu finden. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es eines Konsenses darüber, wieviel das Gesundheitswesen kosten darf und wer wieviel dieser Kosten tragen soll. Die Fragestellung tangiert viele Bereiche, auch Bereiche, in welchen der Kanton die Hauptverantwortung trägt, so zum Beispiel:

- **die Dimensionierung des Angebotes der Gesundheitsversorgung in der Menge, Breite und Tiefe:** Das Bettenangebot der Region (stationäre Versorgung) wird über eine gemeinsame Spitalliste BL/BS für somatische Akutmedizin, die BL-spezifische Spitalliste für Psychiatrie, Geriatrie, Rehabilitation, Spezialkrankenhäuser und ausserkantonale Vertragsspitäler und schliesslich die BL-spezifische Pflegeheimliste gesteuert. Die Bestimmung der Breite und Tiefe des Angebotes erfolgt über Leistungsaufträge. Die Verschiebung der Versorgung in den teilstationären und ambulanten Bereich und der Ausbau der Pflichtleistungen nach Krankenversicherungsgesetz beeinflussen die Gesamtgesundheitskosten wesentlich. Ein Instrumentarium, um die Kosten in ihrer Gesamtheit, das heisst inkl. ambulante Behandlung und teilstationäre Angebote, zu beeinflussen, fehlt bis heute. Es wird deshalb darum gehen, diese wichtigen Teilbereiche der Gesundheitsversorgung in die Konsensfindung über das Niveau des Schweizerischen Gesundheitswesens miteinzubeziehen.

- **die Kostenteilung zwischen Staat und Krankenversicherern sowie dem einzelnen Bürger bzw. der einzelnen Bürgerin:** Die Tarifstrukturpolitik im Spitalwesen des Kantons hat sich mit Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes grundlegend verändert. Die Abgeltungsformen im stationären und ambulanten Bereich sind in Frage gestellt. Neue Ansätze wie Fallpreispauschalen, Spital- und/oder Klinikpauschalen sind im Gespräch, um so der zunehmend verkürzten Aufenthaltsdauer Rechnung zu tragen. Die Tarif-Verhandlungspartner haben sich auf Seiten der Krankenkassen durch Zusammenschlüsse verstärkt, die Spitäler sind gefordert, ihre Kompetenz und Kostentransparenz auszubauen. Die Einführung des sogenannten TarMed stellt eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar, bietet aber auch die Chance einer einheitlichen Tarifstruktur für die ganze Schweiz. In die Verhandlungen um den kantonalen Taxpunktwert sollen alle Partner eingebunden werden (Spitäler und Hausärzte). Die Kostenbeteiligung der Versicherer an den gesamten Gesundheitskosten hat einen direkten Einfluss auf die Krankenkassenprämie. Die Belastung des Kantons ergibt sich aus den Defiziten der kantonalen Spitäler inkl. Psychiatrie und aus der Prämienverbilligung. Dazu kommen die obligatorische Kostenbeteiligung an ausserkantonale Hospitalisationen sowie der Leistungseinkauf auf Vertragsbasis.

- **die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungserbringung:** Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch die Bereitstellung der richtigen ärztlichen oder pflegerischen Massnahme zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Qualität und Intensität durch die richtige Fachperson unter Beizug der richtigen Hilfsmittel (Einsatz von Technik / Medikamenten) an der richtigen Patientin oder dem richtigen Patienten. Durch Einführung einer einheitlichen Kostenrechnung in den öffentlichen Spitälern soll eine Vergleichsmöglichkeit der Leistungen bezüglich Wirtschaftlichkeit geschaffen werden. Im Hinblick auf die (stark verzögerten) Vorgaben des Bundes zur Definition der anrechenbaren Betriebskosten der Spitäler nach Krankenversicherungsgesetz erfolgen die Vorbereitungsarbeiten in enger Abstimmung mit den zuständigen Bundesinstanzen. Mit zunehmendem Kostendruck erhöhen sich die Anforderungen bezüglich Qualität der Leistungserbringung. Standards hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Qualität lassen sich deshalb nicht isoliert festlegen.

- **die Aus- und Weiterbildung in medizinischen und nicht medizinischen Berufen des Gesundheitswesens:** In hoch entwickelten Gesellschaften wird Lebensqualität u.a. mit Wohlbefinden gleichgesetzt. Entsprechend stark ausgebildet ist die Bereitschaft, die Angebote der Gesundheitsversorgung zu konsumieren. Es eröffnet sich damit ein Spannungsfeld zwischen dem Erfordernis, genügend Fachleute in Berufen des Gesundheitswesens auszubilden und dem Erfordernis der wirtschaftlichen Tragbarkeit.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Behandlung / Betreuung Erfüllung der vom Krankenversicherungsgesetz geforderten Qualitätssicherungsbedingungen, Angebotsoptimierung	3.01.01	Einführung eines Qualitäts-Managements zur Qualitätssicherung in den einzelnen Bereichen der Spitäler.	Den Schwerpunkt bildete die Evaluation eines neuen Patientenbefragungssystems. Dabei war zu beachten, dass das neue System auch den künftigen Qualitätsnormen, z.B. der Vereinigung "H+" entspricht. Das System wurde 2002 eingeführt. Die Ergebnisse von Umfrage und Benchmarking fliessen in die laufende Optimierung der Prozesse des Leistungsangebots und der Servicequalität.
	3.01.02	Einrichtung von zwei Stockwerken für privatversicherte Patienten im Kantonsspital Liestal	Konnte baulich wie organisatorisch mit Abschluss der Bauarbeiten KSL 95 realisiert werden. Die Qualität entspricht den Zielsetzungen.
	3.01.03	Einführung eines Post-OP-Angebotes (Eintritt und Operation am gleichen Tag, Vorbereitung ambulant) für alle chirurgischen Fächer im Kantonsspital Liestal. Weiterführung des Pilotprojektes in der Chirurgischen Klinik. Auswertung und Einführung im gesamten Chirurgiebereich.	Das Pilotprojekt wurde erfolgreich abgeschlossen und das Verfahren definitiv eingeführt. Besonders die Zusammenarbeit mit den Hausärzten wurde gefördert. Durch Optimierung der Vorabklärungen zwischen Hausarzt und Spital konnten doppelte Untersuchungen vermieden, die Patienten weniger belastet und Kosten gesenkt werden.
	3.01.04	Durchführung der "Folgeplanung II" zum Psychiatriekonzept. <i>Konzeptvorlage an den Landrat</i>	Das Projekt Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft konnte per Oktober 2002 abgeschlossen und der Schlussbericht der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion übergeben werden. Vorlage an den Landrat im 2003 vorgesehen (vgl. Jahresprogramm 2003, Punkt 3.01.04)

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	3.01.05 Ausarbeitung eines Konzeptes für die kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln an schwerstabhängige Drogenkonsumenten. <i>Konzeptvorlage an den Landrat</i> 3.01.06 Ausarbeitung eines Berichts über die Aktivitäten und Entwicklungen in der Drogenpolitik im Sinne einer rollenden Information zum Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft". <i>Berichtsvorlage an den Landrat</i>	Der Bericht "Heroin gestützte Behandlung, Bericht nach abgeschlossener Pilotphase" ist der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion überreicht worden. Berichterstattung (Vorlage) an den Landrat im 2003. Der Landrat hat am 22. November 2001 vom Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft" zustimmend Kenntnis genommen (vgl. Vorlage 2001/044).
Infrastruktur Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten in den Spitälern an den medizinischen Fortschritt und neue Bedürfnisse	3.01.07 Sanierung des Altbaus (Haus 5) der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Realisierung und Fertigstellung bis 2003. <i>Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit) an den Landrat (Vgl BUD 4.03.01)</i>	Das Bauprojekt wurde unter Federführung des Hochbauamtes weitergeführt. In der Personalohnsiedlung Goldbrunnen konnten anfangs 2002 bereits die Provisorien für die Rehabilitationsabteilungen A3/5, A6 und A7/8 fertigbezogen werden. In den freigewordenen Abteilungen wurden bereits Abbrucharbeiten vorgenommen. Das Provisorium Martin Birmanns-Spital wurde den Kantonalen Psychiatrischen Diensten vom Kantonsspital Liestal im November 2002 übergeben. Der HNO-Teil des MBS konnte durch die Abteilungen A9 und A10 bereits teilweise bezogen werden. Die Fertigstellung der Provisorien in den weiteren Gebäudeteilen des MBS ist per Ende Mai 2003 vorgesehen, sodass das Provisorium Anfang Juni 2003 definitiv bezogen und das Haus A per Juli 2003 fertig geräumt sein wird. Ab diesem Zeitpunkt steht den weiteren Abbruch- sowie den anschliessenden Bauarbeiten nichts mehr im Wege.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
3.01.08	Planung und Umsetzung des Projektes "Bruderholzspital 2000plus", beinhaltend die Anpassung des Raumprogrammes für Behandlungen, die Sanierung der Patientenzimmer mit Einbau von Nasszellen, den Ausbau der nicht mehr genügenden Parkierungsanlage sowie die Sanierung der teilweise baufälligen Personalwohnsiedlung. <i>Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit) an den Landrat. (Vgl. BUD 4.03.02)</i>	In der ablaufenden Legislatur wurde eine Konzeptstudie erarbeitet, beinhaltend die Grobanalyse von Gebäudezustand und Gebäudestruktur sowie Haustechnik und Betriebstechnik. Ein weiterer Schritt bestand darin, den Leistungsauftrag des Kantonsspitals Bruderholz zu überprüfen. Diese Arbeiten stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem laufenden Projekt "Regionale Spitalplanung beider Basel" und sind deshalb noch nicht abgeschlossen. Mitte 2002 haben die beiden Regierungen den Parlamenten darüber einen Zwischenbericht erstattet (vgl. Vorlage 2002/136). Zwecks Verbesserung der Parkierungssituation ist die Aufstockung der offenen Parkanlage vorgesehen (vgl. Baukreditvorlage 2002/174). Für das mittlerweile 30-jährige Kantonsspital Bruderholz sind Massnahmen zur Erhaltung der Substanz erforderlich. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung und wird dem Parlament im 2. Quartal 2003 zugeleitet werden.
3.01.09	Planung und Umsetzung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Radiologie, Operationssaal und Physiotherapie des Kantonsspitals Laufen	Die Sanierungsmassnahmen werden im Jahr 2003 in Angriff genommen (vgl. Punkt 3.01.39 des Jahresprogrammes des Regierungsrates für das Jahr 2003).
3.01.10	Weiterführung der Vorprojektstudie im Hinblick auf einen neuen Standort für das Institut für Pathologie im Personalhaus beim Kantonsspital Liestal. <i>Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit an den Landrat). (Vgl. BUD 4.03.07)</i>	Die Vorbereitungsarbeiten sind von Seiten Institut für Pathologie zu Händen Hochbauamt abgeschlossen und zur weiteren Bearbeitung übergeben worden.
3.01.11	Planung eines neuen Schulgebäudes für die Berufsschule für Pflege. <i>Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit) an den Landrat. (Vgl. BUD Programmpunkt 4.03.06)</i>	Nachdem die Regierungen BS und BL im Herbst 2002 die Grundsatzentscheide zur Umsetzung der neuen Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen gefällt haben, wurde ein approximatives Raumprogramm ermittelt und mit der Standortevaluation für die erforderlichen Neubauten begonnen. Im Hinblick auf die Unterstellung der Gesundheitsberufe unter das eidg. Berufsbildungsgesetz erfolgte per 1. Januar 2003 der Transfer der Dienststelle "Berufsschule für Pflege" von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zur Erziehungs- und Kulturdirektion.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Tarifstruktur Anpassung der betriebswirtschaftlichen Strukturen an die Erfordernisse des KVG und des neuen Tarifs im Medizinbereich (TarMed)	3.01.12 Mit dem TarMed wird eine systematische und adäquate Bewertung aller ärztlichen Leistungen sowie Tarifierung der Infrastruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglich. Die informatikseitige Einführung von TarMed fällt zeitlich mit der Erneuerung der Informatik-Anwendungen in den Kantons-spitälern Bruderholz und Liestal zusammen. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Die Vorbereitungsarbeiten für den innerbetrieblichen logistischen Teil wie auch für die Starttaxpunkt-Verhandlungen sind im Terminplan. Die nationale Einführung von Tarmed wurde auf den 1.1.2004 verschoben. Bisher wurden in den öffentlichen Spitälern BL folgende Schritte realisiert: Aufteilung des Gesamtprojektes in Teilprojekte; Erarbeitung der klinikspezifischen Leistungskataloge mit einem geeigneten Informatik-Instrument; Datenauswertung für die koordinierte Erhebung des Staat-Taxpunktwerthes der Spitäler BL; Konzeptionelle Arbeit für die Leistungserfassung und koordinierte Evaluation eines (Informatik-)Instrumentes für die Leistungserfassung; Einsetzung einer ERFA der Nutzer des Patienten-administrationsystems hinsichtlich seiner Tarmed-konformen Weiterentwicklung; Koordinierte Schulung eines Kernteams.
Planung / Regionale Zusammenarbeit Aktualisierung der Spitalplanung	3.01.13 Erarbeitung einer einheitlichen Kostenstruktur auf Kostenstellenebene für die drei Akutspitäler	Die Ablösung des Finanz- und Rechnungswesens im Rahmen des Projekts Tandem für die Kantonsspitäler Liestal und Bruderholz wurde technisch, terminlich und finanziell erfolgreich abgeschlossen. Die Weiterentwicklung der Kostenstellenrechnung nach Produktgruppen entspricht den gestellten Zielsetzungen (Umsetzungsgrad 80 %).
	3.01.14 Überarbeitung der gemeinsamen Spitalliste BS/BL sowie der BL-spezifischen Spital- und Pflegeheimliste. <i>Einsatz in eidgenössischen Gremien und in der Sanitätsdirektorenkonferenz für die Spitalplanung gemäss tatsächlicher Bedarfslage ohne Rechtsanspruch der Halbprivat- und Privatabteilungen aller Spitäler im Planungsgebiet [VGK]</i>	Der geplante Akutbettenabbau wurde vollzogen und die Spitallisten und die Pflegeheimliste wurden regelmässig aktualisiert. Verschiedene Projekte im Bereich Spitalplanung (z.B. Spitalplanung beider Basel, Hausaufgaben BL) wurden gestartet.
	3.01.15 Überprüfung der Verträge mit den Privatspitälern in Basel-Stadt	Die Verträge mit den Basler Privatspitälern wurden für 2001 bis 2002 neu ausgehandelt. Ab 2003 wurde nur der Vertrag mit der Klinik Sonnenhalde erneuert.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
3.01.16	Konsolidierung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel an zwei Standorten (UKBB), Auswertung der Evaluation. <i>Landratsvorlage und Kreditvorlage für den Globalbeitrag 2001 bis 2003</i>	Im Jahr 2001 fiel der politische Entscheid für eine Zusammenführung des UKBB an einem Standort. Der Kredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für einen Neubau des UKBB (LR-Vorlage 2002/136) wurde vom Parlament am 28.11.2002 beschlossen. Zu Handen des Landrates verabschiedete der Regierungsrat am 5. November 2002 zudem folgende Vorlagen: 2002/274 betreffend Jahresrechnungen des UKBB 1999 und 2000; 2002/275 betreffend UKBB; Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2003 und 2004"; 2002/277 betreffend Jahresrechnung UKBB 2001 sowie Abtragung der Finanzierungslücken der Jahre 1999 bis 2002.
3.01.17	Schaffung eines Departementes für Pathologie beider Basel an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel nach dem Vorbild des Departementes für Innere Medizin, Integration des Kantonalen Institutes für Pathologie in die Strukturen des Kantonalsspitals Liestal. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Ein Zusammenarbeitsvertrag in bezug auf die Schaffung eines Departements für Pathologie beider Basel und in den Dienstleistungen mit dem Institut für Pathologie im Kantonsspital Basel ist realisiert. Inzwischen hat der neue Chefarzt als Extraordinarius seine Tätigkeit am 01.08.2000 aufgenommen. Damit ist das Institut für Pathologie Basel-Landschaft in einer regionalen Planung integriert. Die Integration ins Kantonsspital Liestal wurde mit Änderung des Spitaldekretes durch den Landrat mit Datum vom 22.11.2001 (Inkraftsetzung 01.04.2002) vorgenommen.
3.01.18	Prüfung möglicher, spezieller Kooperationsbereiche mit Nachbarkantonen im Bereich der psychiatrischen Versorgung	Wurde im Rahmen der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft geprüft. Eine Berichterstattung dazu erfolgt im Rahmen der Berichtsvorlage an den Landrat (vgl. 3.01.94).
3.01.19	Konsolidierung der (bewährten) Zusammenarbeit zwischen den Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Verstärkung der Zusammenarbeit des Kantonalen Labors mit dem Labor für Umweltschutz BL sowie mit den übrigen Kantonalen Laboratorien in der Nordwestschweiz	Chemische Untersuchungen erfolgen meist bilateral zwischen BS und BL (siehe Jahresberichte des Kantonalen Labors). Mit dem Umweltschuttlabor werden Analysen abgesprochen, z.B. Mikrobiologie bei Kantonslabor, TOC/DOC bei AUE. In der Region NWCH werden pro Jahr ca. fünf gemeinsame Untersuchungsprojekte durchgeführt. Die Jahresprogramme werden ausgetauscht und abgestimmt.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Rahmenbedingungen Konsolidierung der Gesetzgebung im Gesundheitswesen Schaffung von mehr unternehmerischem Freiraum für die öffentlichen Spitäler	3.01.20 Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes und des Spitalgesetzes. In beiden Bereichen hat sich seit dem Erlass im Jahre 1973 bzw. 1976 einiges verändert, das nicht unmittelbar zu einer Revision führte, nun aber neu zu gestalten ist. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die Überarbeitung des Spitalgesetzes ist vorderhand abgeschlossen. Im Bereich der Chefarztbesoldung wird es zu Veränderungen aufgrund neuer Tarifstrukturen in den Spitälern kommen. Die Neuregelung des Heilmittelbereiches schreitet auf Bundesebene nur langsam voran. Die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes verzögert sich daher. Nach einer fachlichen Anhörung erfolgt die offizielle Vernehmlassung per Ende 2003.
	3.01.21 Konsolidieren der Aufgaben des Kantons unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz und Erfassen der geplanten Revisionen des KVG. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Diese KVG-bedingten Aufgaben werden in einem laufenden Prozess wahrgenommen. Auf Bundesebene haben sich einige Revisionsvorhaben verzögert. Verschiedene Gerichtsurteile haben zu massiven finanziellen Belastungen der Kantone geführt, ohne dass die Leistungen ausgebaut wurden.
	3.01.22 Erarbeitung eines Alters- und Pflegeheimgesetzes. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Der Entwurf eines Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter wurde in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und in die offizielle Vernehmlassung gegeben.
	3.01.23 Förderung der Wirtschaftlichkeit und Gewährung von mehr unternehmerischem Freiraum für die Spitäler durch Einführung einer Saldofortschreibung über 2 bis 4 Jahre. <i>Konzeptvorlage an den Landrat</i>	Das Vorhaben konnte - nicht zuletzt aufgrund fehlender Ausführungsbestimmungen des Bundes zu Art. 49 des Krankenversicherungsgesetzes über die Kostenermittlung und Leistungserfassung - nicht konkretisiert werden. Die entsprechende Verordnung des Bundes wurde nunmehr auf Anfang 2003 erlassen. Das Thema wird im Rahmen des laufenden Projektes "Hausaufgaben BL" angegangen und wird ins nächste Legislaturprogramm des Regierungsrates einfließen.
	3.01.24 Fortsetzung der Arbeiten am laufenden Projekt "Gesundheitsförderung; Frühbereich II". Der Verpflichtungskredit umfasst die Jahre 1999 bis 2003. Nach drei Jahren entscheidet der Regierungsrat anhand einer Standortbestimmung über die Fortsetzung des Projektes für weitere zwei Jahre	Aufgrund einer umfassenden Standortbestimmung mit einer positiven Zwischenbilanz hat der Regierungsrat im Sommer 2002 die Fortsetzung des Projektes (Projektabschluss Mitte 2004) beschlossen.
Aus- und Weiterbildung Angebot einer Pflegeausbildung nach neuesten Erkenntnissen der Berufsbildung Konsolidierung der Abkommen mit den Nordwestschweizer Kantonen über die Finanzierung der nicht ärztlichen Berufe im Gesundheitswesen	3.01.25 Prüfung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verpflichtung von kommunalen Institutionen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule für Pflege.	Mit dem neuen Finanzierungsmodell werden ab 2003 Grundlagen für die Finanzierung und quantitative sowie qualitative Sicherung von Praktikumsplätzen gewährleistet. Das Modell wird in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit den Privatschulen eingeführt, damit wird auch die regionale Koordination der Praktikumsplätze verbessert.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
3.01.26	Prüfung einer Integration der Pflegeassistenzschulen der Kantonsspitäler Laufen und Bruderholz in die Strukturen der Berufsschule für Pflege	Die Schulen für Pflegeassistenz der Spitäler Bruderholz und Laufen wurden auf den 31. August 2002 aufgelöst. Die Ausbildung wurde reorganisiert und ab 1. September 2002 im Lehrortsprinzip mit dem Unterricht der Lehrwerkstatt und der Lehraufsicht durch die Berufsschule für Pflege angeboten. Als Hauptlehrbetriebe wurden neben Alters- und Pflegeheimen weiterhin die Spitäler Bruderholz und Laufen aktiv. Das Überführungsprojekt konnte termingerecht umgesetzt werden und kann als voller Erfolg gewertet werden.
3.01.27	Umsetzung der neuen Bildungssystematik (Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschule für Pflege)	Durch den gemeinsamen Entscheid der Regierungen BS und BL wird die Integration der Allgemeinbildung in die neue Berufsschule Gesundheit gewährleistet. Eine Zusammenarbeit mit anderen allgemeinbildenden Schulen wird daher nicht nötig sein. Im Weiteren wird die Berufsmatur in Zukunft mit der neuen Ausbildung zu Fachangestellten angeboten. Pilotbeginn siehe unter 3.01.28
3.01.28	Regionale Koordination der Angebotsstruktur der Pflegeausbildungen und Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit	Die beiden Regierungen BS und BL haben die strategischen Grundsatzentscheide für eine regionale Schulplanung im Gesundheitswesen gelegt. Festgehalten wurde, dass der Kanton Basel-Landschaft die Verantwortung für die Sekundarstufe II der Berufe im Gesundheitswesen übernimmt. Die schulische Ausbildung wird an der Berufsschule für Gesundheit BL (heutige Berufsschule für Pflege) für beide Kantone angeboten. Für die Ausbildungen auf Tertiärstufe wird Basel-Stadt die Federführung für ein Projekt übernehmen, das zum Ziel hat, eine gemeinsame Trägerschaft zu definieren, um anschliessend eine Höhere Fachschule Gesundheit für Diplomberufe im Bereich Gesundheit anbieten zu können.

Programmpunkt Nr. 3.02**Arbeit***Übersicht*

Die letzten beiden Legislaturperioden waren geprägt von grossen arbeitsmarktlichen Schwierigkeiten. Diese haben sich erfreulicherweise ab der zweiten Hälfte des Jahres 1998 deutlich zurückgebildet. In einigen Bereichen besteht heute bereits wieder eine Knappheit an Arbeitskräften, in anderen allerdings weiterhin ein Überangebot. Es gilt, das Mögliche dazu beizutragen, dass diese Abweichungen vom Idealzustand eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes korrigiert werden können.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Arbeitslosenversicherung Verbesserung von Wirkung und Effizienz	3.02.01	Vollzugsoptimierung auf der Basis der Studien der Firma ATAG und der vorgesehenen Leistungsvereinbarung 2000 des Bundes	Die Optimierung ist erfolgt, sowohl bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) als auch bei der Oeffentlichen Arbeitslosenkasse (OeKa) unter Beizug externen Fachwissens. Angesichts der aktuellen arbeitsmarktlichen Wende wieder hin zu einem zunehmenden Arbeitskräfteüberangebot, stehen aber bereits wieder neue Herausforderungen an.
Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte Gewährleistung einer speditiven Gesuchsabwicklung	3.02.02	Gezielte Vorbereitung und Umsetzung der bilateralen Vereinbarungen Schweiz - EU	Die Umsetzung des freien Personenverkehrs ist bis zum heutigen Zeitpunkt in unserem Kanton problemlos gelungen, die Gesuche können sehr speditiv abgewickelt werden. Wesentliches dazu beigetragen haben die verschiedenen Informationsveranstaltungen, die vor dem Inkrafttreten unter zentraler Beteiligung des KIGA BL stattfanden. Zu einer weiteren Erhöhung der Kundenfreundlichkeit hat die Realisierung des e-public Pilotprojekts "Arbeitsbewilligungen -online" geführt, welche seit Dezember 2002 in Anwendung ist. Die ursprünglich per 2002 geplante Konstituierung der Tripartiten Kommission zu den flankierenden Massnahmen musste hingegen auf 2003 verschoben werden, weil der Bund die als Grundlage dafür benötigte Verordnung noch nicht liefern konnte.
Schwarzarbeit Verbesserte Bekämpfung	3.02.03	Erarbeitung von Massnahmen. <i>Berichtsvorlage an den Landrat</i>	Als erstes beauftragte die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion das KIGA Basel-land, einen Bericht zum Thema zu erstellen, der aufzeigen sollte, in welcher Richtung sinnvolle Massnahmen entwickelt werden können. Der Bericht wurde im November 2001 vorgelegt. Gestützt auf diesen Bericht beschloss der Regierungsrat am 18. Dezember 2001 eine Verordnung über die Schaffung einer Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Darauf basierend ist beim KIGA im Laufe des Jahres 2002 die entsprechende Stelle eingerichtet worden. Der erste von vorerst zwei vorgesehenen Schwarzarbeitsinspektoren hat seine Arbeit am 1.9.2002 aufgenommen, der zweite hat seinen Vertrag vor kurzem unterschrieben und wird seine Arbeit im Frühjahr 2003 antreten. Parallel erarbeitete der Bund den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Die Massnahmen im Kanton wurden mit den Entwicklungen beim Bund abgestimmt. Auf eine Berichtsvorlage an den Landrat konnte verzichtet werden.

Programmpunkt Nr. 3.03**Wirtschaftspolitik***Übersicht*

Die kantonale Wirtschaftspolitik hat grundsätzlich zum Ziel, eine langfristige Sicherung von Wohlfahrt, Lebensqualität und angemessenem Wohlstand der Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei sind die bewährten Grundsätze der freien, sozialen und ökologischen Marktwirtschaft zu berücksichtigen. Ausschlaggebend für die verhältnismässig guten Wirtschaftsergebnisse in unserem Kanton sind die gute Standortqualität und die günstige und eher stabile Branchen-struktur. Hinter den guten Wirtschaftsergebnissen (die sich in jüngster Zeit auch in abnehmenden Zahlen bei den Stellensuchenden, den Arbeitslosen, den Langzeitarbeitslosen und den Ausgesteuerten bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der offenen Stellen manifestieren) verbergen sich jedoch auch neue, ungewisse Entwicklungen wie rückläufige Beschäftigtenzahlen pro Betrieb bei steigender Produktivität als Folge von Firmenzusammenschlüssen und Restrukturierungen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist gerade im heutigen Umfeld der Globalisierung und Restrukturierung mittels kantonaler wirtschaftspolitischer Massnahmen nur noch in begrenztem Ausmass zu beeinflussen. Entsprechend wichtig erscheint, die vorhandenen Standortvorteile wie gute Integration ins europäische Verkehrsnetz, breites Bildungsangebot, vielfältiges Kulturangebot, gute Sicherheitslage, niedere Arbeitslosenrate zu erhalten und zu verstärken. Besondere Problemkreise wie z.B. fehlende Arbeitsplätze für "Wenigqualifizierte" sind bewusst anzugehen. Es geht also darum, dass sich unser Kanton trotz beachtlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ständig bemüht, angesichts der wachsenden Aussenabhängigkeit das Gleichgewicht seiner Wirtschaft zu wahren.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Wirtschaftsbericht Evaluation der Wirtschaftslage	3.03.01	Neuaufgabe des Berichtes über die Wirtschaftslage im Kanton mit einem Vergleich zu anderen Kantonen. <i>Berichtsvorlage an den Landrat</i>	Der entsprechende Bericht wurde im Jahre 2000 erstellt (vgl. Vorlage 2000/252). Der Regierungsrat hat zudem einen zweiten wirtschaftspolitischen Bericht (Vorlage 2002/296) im Sinne eines Zwischenberichtes mit Fokus Basel-Landschaft erarbeitet und dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.
Tourismus Stärkung des Bekanntheitsgrades der Tourismusregion am Oberrhein, Evaluation von Förderungsmöglichkeiten	3.03.02	Erarbeitung eines Berichtes und eines Massnahmenkataloges. <i>Berichtsvorlage an den Landrat</i>	In der Legislaturperiode wurde eine Wertschöpfungsstudie und ein Tourismuskonzept Basel-Landschaft und schliesslich ein Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz) erarbeitet. Dieser befindet sich in der öffentlichen Vernehmlassung und wird im 2. Quartal 2003 dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.
Wirtschaftsförderung Förderung von Neuan siedlungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung BS/BL und den Gemeinden, Bestandespflege	3.03.03	Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wirtschaft [VGK] [-> JP 2000]	Im Laufe der Legislatur wurden verschiedene Massnahmen im Sinne der Zielsetzung getroffen. Der Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung BS/BL wurde einer externen Überprüfung unterzogen und verwesentlich. Neu ist das Dienstleistungszentrum für die Ansiedlung von Unternehmen und die Förderung von Jungunternehmen zuständig, während die Bestandespflege in die Strukturen der Kantonsverwaltung (Generalsekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Funktion "Wirtschaftsdelegierter") zurückgenommen wurde. Die Wirtschaftsförderung Regio Laufental und das Gründerzentrum Reinach sowie das Projekt "Catapulta", Impulsprogramm für Neuunternehmerinnen wurden mit Beiträgen aus dem Wirtschaftsförderungsfonds unterstützt. Ebenfalls in diesen Zeitraum fiel die Auszahlung des rückzahlbaren Darlehens an den Neubau der Internationalen Schule in Reinach aus dem Wirtschaftsförderungsfonds. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde seit Stellenantritt des Wirtschaftsdelegierten intensiviert.

Programmpunkt Nr. 3.04**Landwirtschaft***Übersicht*

Entsprechend der neuen Agrarpolitik des Bundes und dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz will der Regierungsrat eine umfassende land- und hauswirtschaftliche Ausbildung sicherstellen, Neuerungen in der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Vermarktung fördern sowie tragbare Investitionen der Landwirtschaftsbetriebe unterstützen.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Landwirtschaftliche Ausbildung Sicherstellung	3.04.01	Einführung des neuen Lehrplanes in der landwirtschaftlichen Grundausbildung	Die Umsetzung wird mit dem Schuljahr 2002/03 abgeschlossen.
	3.04.02	Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn	Die Berufslelerschule wird gemeinsam geführt. In der Grundausbildung werden die Wahlfächer gemeinsam angeboten.
Hauswirtschaftliche Ausbildung Sicherstellung	3.04.03	Einführung der Vorlehre Hauswirtschaft	Die Vorlehre startete im Jahr 2002. Die Bäuerinnenausbildung wurde ab 2002 modularisiert.
Weiterbildung	3.04.04	Öffnung der land- und hauswirtschaftlichen Weiterbildung für die gesamte Bevölkerung	Die Öffnung ist erfolgt. Die Themen beschränken sich auf die Land- und Hauswirtschaft sowie den Gartenbau.
Landwirtschaftliche Produktion / Infrastruktur Erhaltung lebensfähiger Landwirtschaftsbetriebe <u>Förderung des biologischen Landbaus</u>	3.04.05	Gewährung von Beiträgen an ökologische Anbaumethoden sowie Alternativen zur bisherigen Produktion	Die Anschaffung von Schleppschlauchverteilern zur umweltfreundlichen Ausbringung von Gülle wurde in einer befristeten Aktion gefördert. Die Zahl der Betriebe, die auf den Biolandbau umstellen, ging trotz der kantonalen Beiträge deutlich zurück.
	3.04.06	Förderung des Absatzes durch Unterstützung der Initiative privater Organisationen	Unterstützung folgender Organisationen: - ProPaneNatura für die Vermarktung von IP-Getreide - bäuerliche Gemüseproduzenten für Regionalvermarktung - Obstproduzenten mittels Beratung und Ernteschätzungen - Viehproduzenten durch Schlachtviehmärkte u.a.
	3.04.07	Beratung der Landwirtschaft bezüglich zukünftige Ausgestaltung der Betriebe	Durchführung von Weiterbildungskursen und einzelbetrieblichen Beratungen.

Programmpunkt Nr. 3.05**Wald***Übersicht*

Zur Standortgunst zählt auch naturnahes Wohnen und Arbeiten. Entsprechend geniesst der Wald eine erhebliche Bedeutung. Die nachhaltige Erfüllung aller Waldfunktionen wird mit einer umfassenden Nutzung und nicht durch eine totale Unter-Schutz-Stellung des Waldes erreicht. Das Wissen der Öffentlichkeit und Behörden über Bedeutung und Schutz des Lebensraumes Wald in seiner Fläche und seiner Qualität soll unterstützt und gefördert werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Walderhaltung Erhalten und Verbessern einer qualitativ und quantitativ nachhaltigen Entwicklung des Waldes	3.05.01	Weiterführung und Ergänzung der Waldschadenuntersuchung, Dauerbeobachtungsflächen zur Überwachung des Gesundheitszustandes des Waldes. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Der Landrat hat für die Fortführung der Waldschadenuntersuchungen am 8. Juni 2000 einen Verpflichtungskredit von 671'000 Franken beschlossen (Vorlage 2000/029).
Besondere Waldfunktionen Sicherstellen und Fördern der besonderen Waldfunktionen in den Bereichen Schutz vor Naturereignissen, Arten- und Lebensraumvielfalt sowie Erholung	3.05.02	Überarbeitung und Ergänzung der Gefahrenkarte als Basis für die Planung weiterer Projekte zur Gefahrenabwehr und Schutzwaldsanierung	Das Projekt "Gefahrenkarte" wurde im Laufe der Berichtsperiode überarbeitet und ergänzt. Die Gefahrenkarten sind als Grundlage für die Nutzungsplanung und die Zonenausscheidung auch für das Offenland zu erstellen. Ein im Jahre 2003 abgeschlossenes Pilotprojekt liefert die notwendigen Erkenntnisse für die Formulierung eines Gesamtprojektes, das im Jahre 2004 Gegenstand einer Landratsvorlage sein wird.
	3.05.03	Konzept zur Erhebung der finanziellen Beteiligung der Waldbesitzer an so genannten Waldbau-C-Projekten (Wälder mit besonderen Schutzfunktionen)	Das Geschäft wurde sistiert und neu definiert. Abzuklären ist nicht die finanzielle Beteiligung der Waldeigentümer, sondern der Nutzniesser (Infrastrukturträger, Einwohnergemeinden, Anwohner). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen einer kantonsweiten Projektstudie "Wälder mit Schutzfunktion und besonderer Schutzfunktion", die als Basis für vom Bund mitfinanzierte Schutzwald-Pflege-Projekt dienen wird.
Waldnaturschutz	3.05.04	Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes "Waldnaturschutz". <i>Berichtvorlage an den Landrat</i>	Basis für die Umsetzung des Waldnaturschutzes bildet das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991 (SGS 790). Das kantonale Natur- und Landschaftsschutzkonzept, vom Landrat am 30. März 1992 zur Kenntnis genommen, definiert die Anliegen und die Rahmenbedingungen auch für den Naturschutz im Wald. In Ergänzung zum eidgenössischen wurde in der Berichtsperiode unter Federführung der BUD das kantonale Waldreservatskonzept erarbeitet, das vom Bund Ende 2002 bewilligt wurde. Die entsprechende Vorlage (2001/243) hat sich als überflüssig erwiesen und wurde zurückgezogen.

Programmpunkt Nr. 3.06**Vermessungs- und Meliorationswesen***Übersicht*

Das Vermessungs- und Meliorationswesen hat in den vergangenen 25 Jahren einen technischen Quantensprung vollzogen. Durch den konsequenten Einsatz der Informatik konnten die Voraussetzungen zu einer sehr effizienten Erfassung der bodenrelevanten Daten und der Nutzbarmachung in einem breiten Anwendungsgebiet weit über die Vermessung hinaus geschaffen werden. Das Anwendungspotential soll in der Verwaltung und in den Gemeinden mittels der Anlage und Führung von Geografischen Informationssystemen (GIS) genutzt werden. Die Umarbeitung der gemeindeweisen Vermessungswerke - als unabdingbare Grundlage von GIS - auf den neuen Bundesstandard Amtliche Vermessung93 (AV93) tritt nach Abschluss der 1. Etappe (LR-Beschluss 1995) in die zweite Etappe 2001 bis 2008. Im neuen Leitbild für die Bodenverbesserung werden integrale kommunale Gesamtprojekte neben notwendigen Einzelmassnahmen gefördert sowie die Beratung in Unterhaltsfragen verstärkt. Dabei wird ein besonderes Schwergewicht im Bezirk Laufental gelegt, wo die vorhandenen Grundeigentumsstrukturen ganzheitlich verbessert werden müssen.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Geographisches Informationssystem GIS Förderung der Nutzung des Systems	3.06.01	Vernetzung der Datenbestände aus den Bereichen Grundbuch, Raumplanung, amtliche Vermessung, Forstwesen, Landwirtschaft, Archäologie, Umweltschutz, Strassenmanagement, staatliche Liegenschaften, Baubewilligungswesen, Leitungskataster, Bodenverbesserung auf der Basis des sogenannten Geo Data Warehouse.	Nach dem Bericht zur strategischen Informatikplanung GIS (RRB Nr. 932 vom 18.05.1999) erfolgte die Vorlage an den Landrat für den Aufbau eines kantonalen GIS (Landratsvorlage GIS 2000-091). Die Arbeiten begannen im Jahr 2002 mit der Realisierung des Geo Data Warehouse und der Intranet-Applikation für die Abfrage und Darstellung von Daten der Amtlichen Vermessung, Grundbuchdaten und Nutzungsplänen (PARZIS). Produktionsbeginn beider Systeme ist im 1.Q./2003 geplant. Die Integration von Daten weiterer Dienststellen und die Datenverteilung über Internet sind anschliessend vorgesehen.
	3.06.02	Weiterausbau des Informatik-Zentrums LIS (Landinformations-System) zur GIS, Fachstelle als Dienstleistungsbetrieb für GIS-bezogene Projekte.	Aufgrund der Landratsvorlage GIS 2000-091 wurde die Fachstelle GIS im Jahr 2002 neu organisiert. Damit wird die Realisierung der zusätzlichen zentralen GIS-Projekte sichergestellt. Die Datenabgaben durch die Nachführungsgeometer Basel-Landschaft und die GIS-Fachstelle nehmen stetig zu bis auf über 700 Abgaben im Jahr 2002. Die Daten werden als Grundlagen für Projekte privater und kantonalen Stellen benötigt.
	3.06.03	Aufbau von Produktionssystemen in den am GIS beteiligten Dienststellen. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die GIS-Fachstelle unterstützt laufend verschiedene GIS-Projekte in den Dienststellen und stellt die dazu benötigte Infrastruktur zur Verfügung. Im Jahresprogramm 2003 ist der Realisierungsbeginn einer Gebäudedatenbank enthalten. Diese Datenbank verwaltet den Lebenszyklus der bewilligungspflichtigen Gebäude und wird von mehreren Dienststellen in verschiedenen Direktionen betrieben.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Amtliche Vermessung 93 Abschluss der 1. Phase, Einleitung der 2. Phase	3.06.04 Abschluss der 1. Etappe der Realisierung AV93 der Jahre 1996 bis 2000. Einleitung und Start der Realisierung AV93, 2. Etappe, 2001 bis 2008. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Der Abschluss konnte vertragsbedingt nicht bis Ende 2002 erreicht werden. Die technischen Arbeiten verliefen in den betroffenen Gemeinden vertragsgemäss und enden neu bis Ende Mai 2003. Der administrative Abschluss ist auf Ende August 2003 vorgesehen. Der Landrat beschloss die Vorlage 2001/22 der 2. Etappe am 8. November 2001. Die administrativen Arbeiten wurden in der Folge aufgenommen und das vorgesehene Vermessungsprogramm 2002 vertraglich geregelt und begonnen. Die Ausschreibung der Arbeiten für 2003 sind bereits erfolgt.
Bodenverbesserung Einbezug des Bezirks Laufen, Erhalten und Aufwerten der Kulturlandschaft mittels Strukturveränderung, Werterhaltung durch sachgemässen Unterhalt und Pflege der bestehenden Strukturen, <u>dabei werden ökologische Anliegen berücksichtigt</u>	3.06.05 Einleitung eines Förderprogrammes "Einstieg ins kommunale Gesamtprojekt" für die Gemeinden im Laufental. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i> 3.06.06 Weiterführen der laufenden Gesamtmeliorationen und Verfügbarmachen aller beim Bund vorgesehenen Bodenverbesserungsinstrumente für den Kanton Basel-Landschaft 3.06.07 Erstellen des ersten Teils des Bodenverbesserungskatasters, Ebene Meliorationsleitungen. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Mit der Ausarbeitung der Kreditvorlage musste zugewartet werden, weil der Landrat die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Engel bzw. das abgewandelte Postulat 'Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental' (Postulat Nr. 2000/08) noch nicht behandelt hat. Mit der Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung auch an raumplanerische Massnahmen wird der Inhalt eines kommunalen Gesamtprojektes wesentlich beeinflusst. Die Abstimmung über die Durchführung einer Gesamtmelioration in der Gemeinde Wahlen erfolgte im Juni 2002. In den Jahren 1999 bis 2002 sind 3 Gesamtmeliorationen fortgeführt, zehn Wiederherstellungsprojekte nach den Unwettern von 1999, 3 Hofzufahrten, eine Wasserversorgung im Berggebiet sowie 3 weitere kleinere Meliorationsprojekte durch den Regierungsrat genehmigt worden, verbunden mit der Zusicherung eines Meliorationsbeitrages. Im Mitberichtsverfahren zur Landratsvorlage wurde das Vorhaben nicht als vordringliche Aufgabe des Kantons bezeichnet. Auch die Gemeinden wünschten keine zusätzliche Belastung ihres Rechnungshaushaltes, weshalb die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion auf die Landratsvorlage verzichtete. Die vordringliche Sicherstellung der vom Zerfall bedrohten alten Pläne erfolgt nun mit amtsinternen Mitteln.

Programmpunkt Nr. 3.07**Rheinhäfen***Übersicht*

Das Ziel, die Rheinhäfen in Muttenz und Birsfelden einer der Infrastruktur entsprechenden Nutzung zuzuführen, gilt weiterhin. Der Güterumschlag der umweltfreundlichen gewerblichen Schifffahrt in den beiden Rheinhäfen soll durch geeignete Massnahmen unter Wahrung der Sicherheit und Schonung der Umwelt gefördert werden.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Bau und Inbetriebnahme eines Container-Terminals im Rheinhafen Birsfelden	3.07.01 Initiierung einer Betriebsgesellschaft zur Führung eines Container-Terminals. Finanzielle Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten (Infrastruktur). <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Realisiert wurde das Projekt eines Container-Terminals auf dem inzwischen weitgehend sanierten ehemaligen BP-Areal in Form einer Baurechtsvergabe. Die notwendigen Investitionen seitens des Kantons BL lassen sich im Rahmen der ordentlichen Rechnungen der Rheinhäfen und der Hafenbahn BL finanzieren. Eine Kreditvorlage an den Landrat ist damit nicht notwendig.

4 BAU - UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion will den Zugang zu ihren Dienstleistungen erleichtern durch die Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen, durch eine transparente Darstellung des Leistungsumfanges und die Ermöglichung von Korrekturen dort, wo ein Wandel und eine Neuorientierung als sinnvoll erscheint.

Schwerpunkte der Tätigkeiten der Bau- und Umweltschutzdirektion liegen vor allem im Bereich Umweltschutz, im Bereich Verkehr und Infrastruktur, bei der Sicherheit, bei der Raumplanung sowie beim Hochbau. Zielsetzung ist es, durch die Schaffung einer leistungsfähigen Verwaltung einen Beitrag für eine gedeihliche und im Einklang mit der Umwelt stehende Entwicklung des Kantons, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft zu leisten.

Programmpunkt Nr. 4.01

Umweltschutz und Energie [UEK]

Übersicht

Im Umweltschutz sind in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Die vom Bundesrecht vorgegebenen Ziele wurden teilweise zwar noch nicht erreicht. Andere Bereiche, wie die Kontrolle und Eindämmung der um-weltgefährdenden Stoffe, der Bodenschutz und die Einschränkung der Verkehrsemissionen, stehen erst am Anfang. Zunehmend erwächst die Erkenntnis, dass technische Lösungen allein nicht ausreichen und durch Verhaltensänderungen ergänzt werden müssen. Mit Sensibilisierungs- und Informationskampagnen sowie mit der Einführung ökonomischer Anreize sollen Bevölkerung und Wirtschaft zu geeigneten Verhaltensänderungen hingeführt und motiviert werden.

In den Bereichen Gewässerschutz und umweltfreundlicher Abfallbewirtschaftung kann künftig bei tendenziell sinkenden Kosten nur dann mehr Wirkung erzielt werden, wenn Systemgrenzen fallen. So soll das Amt für Industrielle Betriebe in eine Aktiengesellschaft (Industrielle Betriebe Baselland (IBBL) überführt werden, an der sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte beteiligen sollen. Mit dieser neuen Trägerschaft kann auch die Verantwortung der Gemeinden im Umweltschutzbereich verbreitert werden. *Der Landrat hat am 6.4.2001 die Ausgliederung des Amtes für Industrielle Betriebe abgelehnt.*

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Luftreinhaltung Verbesserung der Luftqualität	4.01.01	Überarbeitung des Luftreinhalteplanes beider Basel und Ergänzung mit Massnahmen zur Minderung der Feinstaubbelastung (PM10)	Die Überarbeitung des Luftreinhalteplans ist abgeschlossen. 2003 wird eine Vernehmlassung durchgeführt und der Schlussbericht gegen Ende 2003 den Regierungen BL und BS vorliegen.
	4.01.02	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Interessenverbänden	Die Umsetzung von Luftreinhalte-massnahmen auf Baustellen wurde gemeinsam mit dem Baumeisterverband Region Basel initiiert. Zudem wurde eine Branchenvereinbarung zur Kontrolle der Karosseriebetriebe bezüglich Belastung von Wasser, Abfall und Luft erarbeitet.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Katastrophenschutz Verbesserung des Katastrophenschutzes	4.01.03	Die stationären Risiken und die Risiken auf den Strassen und Schienen sollen mit der geographischen Darstellung die Bevölkerung, die Gemeinden und andere kantonale Dienststellen informieren	Die Visualisierung der Gefahren und Risiken ist aufgrund der Verzögerung beim Geographischen Informationssystem im Rückstand.
	4.01.04	Die Risiken durch den Transport gefährlicher Güter sind durch geeignete Sicherheitsmassnahmen an den Verkehrsträgern und durch organisatorische Massnahmen zu minimieren	Der Massnahmenplan Durchgangsstrasse wurde von der Regierung an den Landrat geleitet. Dieser hat am 23.01.2003 der Umsetzung zugestimmt und die Kosten zur Kenntnis genommen.
	4.01.05	Veranlassung einer Risikoanalyse gemeinsam mit dem Flughafenbetreiber, den schweizerischen und französischen Luftfahrtbehörden sowie dem Kanton Basel-Stadt. (Landratsbeschluss vom 14.01.1999 Punkt 3) [VGK unformuliert/Subko II] [-> JP 2000] (Vgl. FKD 2.09.02)	Die Risikoanalyse wurde 2001 erstellt und ist auf der Webseite des Kantons Basel-Stadt für die Öffentlichkeit einsehbar. Erst im Jahr 2003 werden die beiden Risikokommissionen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam die Risikoanalyse beurteilen.
Risikoanalyse EuroAirport Veranlassung einer Risikoanalyse sowie [GPK Subko II] Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung berechtigter Umweltanliegen beim Ausbau des EuroAirports Basel-Mülhausen-Freiburg	4.01.06	Überprüfung der Einhaltung der Auflagen, welche mit dem Investitionsbeitrag verknüpft sind. (Vgl. 2.09.02)	
	4.01.07	Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz: Die Anwendung des Verursacherprinzips soll an die Vorgaben des Bundesgesetzes (revidiertes Bundesgesetz, seit 1. November 1997 in Kraft) angepasst werden. [UEK] [-> JP 2000] Zudem wird die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden präzisiert. Vorlage an den Landrat	Die LRV wurde vom Regierungsrat am 22. August 2000 dem Landrat unterbreitet. Die Behandlung dieser Revision ist derzeit noch in der Umweltschutz- und Energiekommission in Bearbeitung.
	4.01.08	Regionale Entwässerungsplanung für Gebiet Birs, Birsig und Ergolz	Der REP Birs konnte wie vorgesehen durch die Kantone Bern, Jura, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Auftrag gegeben werden. Die Phase 1 "Erhebung des Ist-Zustandes" konnte im Herbst 2002 abgeschlossen werden. Die Erarbeitung der REP Birsig und Ergolz musste wegen fehlenden finanziellen Mitteln zurückgestellt werden.
Reduktion der Belastung von Oberflächengewässern	4.01.09	Einführung der Mischwassermanagement-Richtlinie per Ende 1999	Die Richtlinie "Gewässerschutz bei Regenwetter" wurde im März 2000 herausgegeben.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Gewässer-Renaturierung: Verbesserung des ökomorphologischen Zustands der Oberflächengewässer	4.01.10	Ökomorphologische Erhebungen als Grundlage für die Planung und Realisierung von Massnahmen
Sicherstellung der Wasserversorgung	4.01.11	Revision der Generellen Wasserversorgungsplanung des Kantons Basel-Landschaft
Abwasserbehandlung Verbesserung der Gewässerqualität im Bereich von lokalen und regionalen Kläranlagen	4.01.12	Ausbau der lokalen Kläranlagen in Hersberg (im Bau), Maisprach (im Bau), Burg (im Bau), Liedertswil (evtl. Ableitung), Wintersingen, Zeglingen und Anwil. <i>ev. Kreditvorlagen an den Landrat</i>
	4.01.13	Ausbau, allenfalls Zusammenlegung der regionalen Frenkeanlagen in Reigoldswil, Niederdorf und Bubendorf sowie Realisierung der Mischwasserbehandlung in den Einzugsgebieten (Studien, Projektierung, allenfalls erste Ausbauten auf der Basis von regionalen Entwässerungsplänen. <i>Kreditvorlagen an den Landrat</i>
		Rund 90 % der Gesamtfließstrecke der Baselbieter Hauptgewässer wurde erhoben.
		Die Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung anhand der Wasserverbrauchsentwicklung seit 1983 zeigt, dass die Versorgungssicherheit der basellandschaftlichen Wasserversorgungen in acht Wasserversorgungsregionen, in welchen 95% der Bevölkerung leben, in mengenmässiger Hinsicht gut bis sehr gut ist. In diesen Regionen betragen die nutzbaren Trinkwasservorkommen mindestens das 2.4-fache des derzeit mittleren Verbrauchs. In den Regionen Oberdorf und Buus (mit 5% der Bevölkerung) beträgt der entsprechende Sicherheitsfaktor lediglich 1.4 bzw. 1.7; hier sind in den nächsten Jahren Massnahmen zur Verbesserung der Wasserbilanz zu treffen (zusätzliche Wasserbeschaffung und/oder nachhaltige Verbrauchssenkung). Neben der quantitativen Sicherstellung der Wasserversorgung gilt es, mit planerischen und technischen Schutzmassnahmen die Qualität des Grundwassers zu erhalten, wo nötig zu verbessern. Zu diesen Massnahmen zählen vor allem die gewässerschutzverordnungskonforme Ausscheidung von Schutzzonen, die umweltgerechte Ausbringung von Dünger sowie die regelmässige Kontrolle und Sanierung von Anlagen zu Lagerung, Transport und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen. Weitere wesentliche Faktoren für die Sicherstellung der Wasserversorgung sind dem Stand der Technik entsprechender Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen (Grundwasserpumpwerke, Wasserleitungen, Reservoirs etc.)
		Die lokalen Kläranlagen in Hersberg, Maisprach, Burg, Liedertswil, Wintersingen sind gebaut resp. ausgebaut. Der Ausbau der Anlagen in Zeglingen und Anwil wurde aus finanziellen Gründen zurückgestellt.
		Die Vorarbeiten sind soweit abgeschlossen, dass 2003 die Landratsvorlage ARA Frenke 1 (Reigoldswil) unterbreitet werden kann und für die ARA Frenke 3 (Bubendorf) das Vorprojekt abgeschlossen wird. Anstelle der ARA Frenke 2 (Niederdorf) soll dem Landrat aufgrund einer nochmals vorgenommenen Gesamtbeurteilung der Ausbau der ARA Liesberg beantragt werden.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	4.01.14 Schrittweiser Ausbau der Abwasseranlagen im Birstal. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Im Sinne eines ersten Schrittes hat der Landrat am 8. Juni 2000 den Kredit für den Bau eines Ableitungskanals von der ARA Birs 2 in Birsfelden in den Rhein bei gleichzeitiger Revitalisierung der Birs in diesem Abschnitt bewilligt. Die Bauarbeiten sind seit Mitte 2001 im Gang und werden anfangs 2004 abgeschlossen. Der zweite Schritt besteht im Ausbau der ARA Birs 2 und in der Aufhebung der ARA Birs 1 in Reinach, sowie im Bau verschiedener Mischwasserklärbecken in Birstal. Für diesen zweiten Schritt wird in der ersten Hälfte 2003 die entsprechende Vorlage vorgelegt.
Sicherstellung der langfristigen Schlammverwertung bzw. der -entsorgung	4.01.15 Neubau einer Schlamm Trocknungsanlage. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Nach dem negativen Entscheid zur IBBL-Vorlage hat die Bau- und Umweltschutzdirektion beschlossen, das Projekt nicht mehr weiterzuverfolgen. Die bestehende Schlamm Trocknungsanlage wird auf 31.3.03 stillgelegt und der anfallende Klärschlamm in den Schlammverbrennungsöfen der ARA Basel und ARA Rhein verbrannt, nachdem zwischenzeitlich dort die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen wurden. Dank entsprechender Personalplanung bei Abgängen konnte dem von der Stilllegung betroffenen Personal Ersatz in anderen AIB-Anlagen bzw. in der ARA Basel angeboten werden.
Abfallwirtschaft Umweltgerechter Transport und gesetzekonforme Entsorgung des Abfalles	4.01.16 Einführung eines Integralen Entsorgungssystems Strasse/Schiene für den Transport der Abfälle in Kehrichtverbrennungsanlagen. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	In der Diskussion mit der breit abgestützten Begleitkommission zum Projekt eines Integralen Entsorgungssystems ist erkannt worden, dass erst ein ausgedehnter Praxistest Aufschluss darüber geben kann, ob und wie der kombinierte Abfalltransport Strasse/Schiene in unserem Kanton eingeführt werden kann. Die in der Folge ausgearbeitete Vorlage Praxistest KOMBITRANS wurde vom Landrat jedoch am 8.11.01 abgelehnt. Somit wird das Vorhaben durch den Kanton nicht mehr weiterverfolgt.
Vermeidung von Abfällen (Ressourcenschonung)	4.01.17 Fortsetzung Arbeiten im Sinne des Massnahmenplans Abfallvermeidung. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Nach Genehmigung des Verpflichtungskredites Landrat wurde mit der begleitenden Kommission die Auswahl der Projekte durchgeführt, die nun bearbeitet werden.
Umweltverträgliche Beseitigung nicht verwertbarer [Red. GPK] Abfälle	4.01.18 Regelung der Zuständigkeiten für die Sammlung und Festlegung von Einzugsgebieten für die Entsorgungsanlagen zur optimalen Lenkung der Stoffströme	In Absprache mit BS wurde der künftige Kapazitätsbedarf bei der KVA überprüft und die entsprechenden Schritte zur Abgrenzung der Zuständigkeiten eingeleitet.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Erfassung von Altlasten, Ermittlung potentieller Gefahren für Mensch und Umwelt und Einleitung von Sanierungsmassnahmen	4.01.19	Die Bemühungen um die systematische Erfassung und Bewertung der belasteten Standorte werden intensiviert [UEK] [-> JP 2000]
Energiewirtschaft Sparsame, rationelle und umweltschonende Verwendung von Energie sowie Ersatz nicht erneuerbarer Energie durch erneuerbare Energie	4.01.20	Weiterführung, Ausbau und Effizienzsteigerung der Fördermassnahmen. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>
Energie Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bestehender Energieanlagen des Kantons und Aufbau von Wärmeverbünden mit alternativen Energieträgern	4.01.21	Ergänzung Fernwärme Liestal. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>
	4.01.21.1	Landratsvorlage für eine Vergärungsanlage für die Verwertung von Grüngut (zwischenzeitlich aufgenommener Punkt)
	4.01.22	Netzausbau Fernwärme Kriegacker Muttentz Machbarkeitsstudien. <i>ev. Kreditvorlage</i>
	4.01.23	Energieinitiativen BL (Solarinitiative und Faktor 4-Initiative) Ausarbeiten einer Vorlage [UEK]
		Die systematische Erfassung belasteter Standorte ist im Rheintal und in den Agglomerationsgemeinden erfolgt. In den übrigen Gebieten werden die Arbeiten 2003/2004 durchgeführt. Bei den Deponien in Muttentz wurde von der Projektgruppe das Pflichtenheft für die weiteren Untersuchungen erarbeitet. Die Kreditvorlage konnte auf das Jahr 2003 verschoben werden, da der Gobaalbeitrag des Bundes an den Kanton viel höher ausfiel als erwartet. Am 14. März 2002 hat der Landrat dem Baukredit für eine Holzschnitzelfeuerung zugestimmt. Projektierung und Ausschreibung sind im Gang. Baubeginn Herbst 2003. Bei gegebener Wirtschaftlichkeit wird in der zweiten Hälfte 03 eine entsprechende Vorlage vorgelegt. Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind abgeschlossen. Verhandlungen mit potentiellen Bezü- gern sind im Gang. Erst wenn diese positiv abgeschlossen werden können, werden die Projektierungsarbeiten als Basis für eine Landratsvorlagen aufgenommen. Der Regierungsrat hat am 16. Juli 2002 zur Kenntnis genommen, dass die Initianten der nichtformulierten Volksinitiative "Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft" mit einer Verschiebung der Behandlung der Initiative zwecks Berücksichtigung im Rahmen einer Revision des kantonalen Energiegesetzes einverstanden sind. Der Regierungsrat hat am 10. September 2002 Stellung genommen zur Gesetzesinitiative "für eine kostengerechte Vergütung von Solarstrom". Er lehnt den Gesetzesvorschlag der Initianten ab und unterbreitet dem Landrat einen Gegenvorschlag.

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Öffentlicher Verkehr***Übersicht*

Der mit dem Bericht "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn geht in der neuen Legislaturperiode seinem Ende entgegen.

Folgende bauliche Ausbauschritte sind noch vorgesehen:

Ausbau der Vorortslinien, in erster Priorität der Linie 11 mit dem Doppelspurausbau im Ruchfeld in Münchenstein sowie der Absicherung (teilweise Aufhebung) sämtlicher Niveauübergänge. Ein weiterer Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildet die Linie 10 mit der Erneuerung der Doppelspur in Münchenstein-Dorf; sämtliche Arbeiten im Rahmen des Gesamtkredites von rund 68 Mio. Franken sollen bis ins Jahr 2003 abgeschlossen werden. Bei der Waldenburgerbahn steht als letzte Sanierungsmassnahme die Verkehrstrennung Schiene/Strasse in Oberdorf an.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Trasseausbauten Vorortslinien BLT Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene/ Strasse	4.02.01	Ausbau auf Doppelspur (L 11, Münchenstein, Ruchfeld)	Realisiert Sommer 2000
Verdichteter Fahrplan in Spitzenzeiten (3-Minuten-Betrieb)	4.02.02	Aufhebung bzw. Absicherung diverser Niveauübergänge (BLT-Linie 10, Münchenstein und Arlesheim; BLT-Linie 11, Münchenstein, Reinach und Aesch; BLT-Linie 14, Pratteln)	Verschiedene Niveauübergänge aufgehoben bzw. abgesichert. Linie 10 im Bereich Tramstrasse Münchenstein, Linie 11 6 Übergänge in Münchenstein, Linie 14 Ausbauprogramm abgeschlossen.
Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit	4.02.03	Trasseerneuerung und Ausbau von Haltestellen (BLT-Linie 10, Münchenstein und Arlesheim; BLT-Linie 11, Münchenstein, Reinach und Aesch)	Linie 11: Doppelspurausbau Ruchfeld mit Haltestellen Ruchfeld und Tunnelweg realisiert, Haltestellen Landhof und Lochacker in Reinach ausgebaut. Linie 10: Ausbau Baselstrasse - Im Lee 2002 realisiert, Ausbau Münchenstein Dorf - BBC weiterhin hängig (Plangenehmigungsverfahren).
Trasseerneuerung WB Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene/ Strasse	4.02.04	Weitgehende bauliche Trennung Schiene/Strasse in Oberdorf (Projekt, Plangenehmigungsverfahren, Bau ab Herbst 2003)	Ausbau Kreuzungshaltestelle Winkelweg im Bau ab Herbst 2002, Ortsdurchfahrt Oberdorf: Plangenehmigungsverfahren im Gang, Baubeginn vorgesehen August 2003.
Gewährleistung des fahrplanmässigen Betriebes mit Anschlüssen an SBB-Fernverbindungen	4.02.05	Umsetzung der Absicherung der wichtigsten Niveauübergänge in Oberdorf	Ortsdurchfahrt Oberdorf mit Absicherung Niveauübergänge: Plangenehmigungsverfahren im Gang, Baubeginn vorgesehen August 2003.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Projekt Wisenbergtunnel	4.02.05.02	Weitere Kontakte mit den Bundesstellen zur Realisierung [BPK unformuliert/Subko] [-> JP 2000]	Das Angebotskonzept und die Evaluation der benötigten Investitionsmodule werden vom Bundesamt für Verkehr zusammen mit den SBB und den Kantonen der NWCH bearbeitet. Die Botschaft des Bundesrates wird voraussichtlich 2003 in die Vernehmlassung verabschiedet. Die Chancen zur Aufnahme des Wisenbergtunnels ins Realisierungsprogramm Bahn 2000, 2. Etappe sind intakt.
Ausbau Bahn 2000	4.02.05.03	Weitere Einflussnahme beim Bund in bezug auf das Projekt "Tieflagebahnhof" Liestal [BPK unformuliert / Subko] [-> JP 2000]	Das Teilstück von Bahn 2000 im Raum Liestal wird im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe bearbeitet. Die Arbeiten sind im Gange (vgl. 4.02.05.02).

Programmpunkt Nr. 4.02

Verkehr und Bau / Individualverkehr

Übersicht

Die nur beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen auch weiterhin gezielt für den qualitativen Strassenbau eingesetzt werden. Dies bedeutet einerseits, dass die bestehenden Infrastrukturen erhalten werden und andererseits, dass der Strassenverkehr im Sinne einer langfristigen Planung soweit wie möglich auf wenige, dafür aber leistungsfähige Hauptachsen d.h. Hochleistungsstrassen konzentriert wird.

Gemäss dieser Zielsetzung werden mit erster Priorität der Bau der J2 Umfahrung Sissach vorangetrieben, das Plangenehmigungsverfahren und die Detailprojekte für die J2 Pratteln-Liestal weiterbearbeitet sowie die Planung der J18 Umfahrungsstrassen in Laufen/Zwingen an die Hand genommen. Geprüft wird ferner die Verkehrssituation im Leimental.

Ebenfalls im Rahmen des qualitativen Strassenbaus wird das kantonale Radroutennetz mit Schwerpunkt in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet) weiter ausgebaut.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Regionale Strassennetzpläne bzw. kantonale Spezialrichtpläne Aktualisieren der übergeordneten Planung	4.02.06	Strassennetzplan Rheintal. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Entwurf Richtplan mit Integration SNP Rheintal vorhanden, Projektierungskredit wird im Rahmen LRV Richtplan beantragt.
	4.02.07	Ergänzung Strassennetzplan Ergolzthal-West. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Entwurf Richtplan mit Integration SNP Ergolzthal-West vorhanden.
	4.02.08	Änderungen Strassennetzplan Laufental. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Entwurf Richtplan mit Integration SNP Laufental vorhanden.
N2 Galerie Schweizerhalle Erhaltung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung	4.02.09	Erneuerung bis Ende 2000 abgeschlossen	Bauarbeiten termingerecht abgeschlossen.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
N2 Belchentunnel Substanzerhaltung	4.02.10	Projektierung und Abschluss der 1. Sanierungs- etappe bis Sommer 2003	Arbeiten für die 2. Etappe (Röhre Ost) der Instandsetzung verlaufen innerhalb der festgelegten Programme.
J2 Umfahrung Sissach Inbetriebnahme	4.02.11	Fristgerechte Auftragserteilung für die Bauarbei- ten und deren Ausführung unter Einhaltung der gesetzten Termine und Kredite	Bauarbeiten für bergmännischen Tunnel wegen Beschwerde gegen Arbeitsvergabe mit Verzögerung begonnen im März 2000, Tagbruch am 1. Februar 2002 bewirkte Unterbruch von rund 10 Monaten, so dass die Inbetriebnahme der Umfahrung erst im ersten Halbjahr 2005 erfolgen kann.
J2 Liestal - Pratteln Baubeginn	4.02.12.01	Prüfung eines vorgezogenen Kreisels bei der Kreuzung MIFA/Fust und einer zweiten Fahrspur in Richtung Hülften. [BPK unformuliert/Subko] [- > JP 2000]	Prov. Massnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit auf der Rheinstrasse werden geprüft.
	4.02.12.02	Nach Plangenehmigung (Planaufgabe und Ein- sprachenerledigung) Erarbeiten der Aus- führungsprojekte und Auftragserteilung für die Bauarbeiten	Projektbereinigung und Abschluss PGV sind erfolgt, Projektie- rungsarbeiten sind gestartet.
J 18 Umfahrung von Laufen/Zwingen Erschliessung der Region	4.02.13	Projektierung Generelles Projekt. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Submission der Planungsstudie für die Umfahrung Laufen- Zwingen ist erfolgt, Start der Planungsarbeiten ist infolge Beschwerde verzögert.
Entlastung Ortsdurchfahrten	4.02.14	Ausarbeitung Generelles Projekt mit stufenge- rechter UVP und Variantenvergleich	dito
	4.02.15	Generelles Projekt und Projektierung für Definiti- ves Projekt. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	dito
Nationalstrassen, kantonale Hochleistungs- strassen, Kantonsstrassen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Substanzerhaltung	4.02.16	Erhaltung der Kunstbauten und Erneuerung der Fahrbahnen, Nachrüsten der Anlagen (Verkehrs- leitsystem, Lärm- und Grundwasserschutzbau- ten)	Die Erhaltung der Kunstbauten, die Erneuerung der Fahr- bahnen und die Planung einer 2. Etappe des Verkehrsleit- systems verlaufen gemäss den festgelegten Prioritäten.
Verkehrsentlastung der Dorfkerne	4.02.16.02	Ausarbeitung einer Studie zur Verkehrsentla- stung der Dorf- kerne [BPK, unformuliert/Subko] [-> JP 2000]	Überarbeitung der Gestaltungsrichtlinie ist im Gang, Ab- schluss bis Mitte 2004 vorgesehen.
Kantonaies Radroutennetz Weiterausbau	4.02.17	Ausarbeiten ausführungsfähiger Projekte und Bau- ausführung mit Priorität Schulwegsicherung und Eliminierung gefährlicher Punkte und Strecken in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Basel- biet)	Realisierung verschiedener Abschnitte erfolgt (z.B. Ormalingen-Rothenfluh, Zunzgen-Tenniken-Diegten, Buckten- Läufelfingen). Bau von Kreiseln in Münchenstein, Arlesheim und Muttenz.

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Wasserbau***Übersicht*

Mit dem Wandel im Umweltbewusstsein sind auch die Anforderungen an den Wasserbau, speziell an den Hochwasserschutz gestiegen. Das neue Bundesgesetz über den Wasserbau bezweckt den Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers. Dieses Ziel soll mit minimalen Eingriffen in die Fließgewässer realisiert werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Wasserbaukonzept	4.02.18	Ein kantonales Wasserbaukonzept soll Bestandteil der ab dem Jahr 2000 zu erarbeitenden regionalen Entwässerungspläne (REP) bilden. Damit werden alle Bereiche des Wassers und der Landschaft, also auch des Wasserbaus konzeptionell abgedeckt.	Die erste Projektphase (Bestandesaufnahme) der regionalen Entwässerungsplanung (REP) Birs ist abgeschlossen. Die Projektphase 2 "Analyse der Defizite und Gewässerentwicklungskonzept" wird 2003 weiterbearbeitet.
Passiver Hochwasserschutz	4.02.19	Erstellen von Gefahrenkarten unter Federführung des Amtes für Raumplanung zusammen mit dem Forstamt beider Basel, dem Amt für Umweltschutz und Energie und der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung	Pilotprojekt Gefahrenhinweiskarte Vordere Frenke wurde abgeschlossen. Vergabe für Gefahrenkarte Waldenburg vorgenommen.
Wasserbaugesetz	4.02.20	Das Gesetz über den Wasserbau [UEK] [-> JP 2000] und die Nutzung der Gewässer wird revidiert. Die generelle Vorschrift der schadlosen Hochwasserabführung wird ersetzt durch eine Bestimmung, welche eine differenzierte Beurteilung der Hochwassergefahr zulässt. Der Kostenteiler bei Hochwasserschutzmassnahmen soll neu geregelt werden (finanzielle Beteiligung der Gemeinden). <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die öffentliche Vernehmlassung wurde Mitte Jahr durchgeführt. Die Auswertung der 62 eingegangenen Stellungnahmen fand bis Ende 2002 statt. Volksabstimmung spätestens Mitte 2004 zusammen mit der Gewässerinitiative.

Programmpunkt Nr. 4.03**Bau und Architektur***Übersicht*

Die grösseren Bauvorhaben im Hochbaubereich sind grundsätzlich realisiert, der Kanton verfügt über gute, zweckmässige Infrastrukturen zur Bewältigung seiner Aufgaben. Die Bauaktivitäten in unserem Kanton werden in den nächsten Jahren deshalb zu einem grossen Anteil geprägt sein durch Umnutzungen und Erweiterungen der bestehenden Bauten und Anlagen sowie der Ausführung von werterhaltenden Sanierungsmassnahmen. Die anstehenden Raumbedürfnisse in der Verwaltung lassen durch eine Konzentrierung der baulichen Tätigkeiten auf die bestehenden Gebäude jedoch keine wesentliche Verringerung des Investitionsvolumens der letzten Jahre erwarten.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Raumbewirtschaftung Mit einer zentralen, ganzheitlichen Raumbewirtschaftung sind die Voraussetzungen zu schaffen, ökonomisch ausgerichtete Lösungen umzusetzen. Neue Bedürfnisse sind möglichst innerhalb des vorhandenen Gebäudevolumens abzudecken.	Zur Abdeckung der Raumbedürfnisse in der kantonalen Verwaltung bilden in den nächsten Jahren die folgenden (nicht abschliessend und nach Prioritäten aufgeführten) Projekte Schwerpunkte: Zur Abdeckung der Raumbedürfnisse in der kantonalen Verwaltung bilden in den nächsten Jahren die folgenden (nicht abschliessend und nach Prioritäten aufgeführten) Projekte Schwerpunkte:	Innerhalb einer Arbeitsgruppe Kanton mit Stadt Liestal wurden die Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) im Raume Liestal von Bund, Kanton und Gemeinde sowie der halbstaatlichen Institutionen einer IST > SOLL Analyse unterzogen. In einem Strategiepapier wurden die planerischen Aspekte dargestellt und mögliche Strategien im Hinblick auf eine konzentrierte (verdichtete) Nutzung aufgezeigt; mit dem langfristigen Ziel den Kantonshauptort zu entlasten, resp. die der Öffentlichen Werke und Anlagen (OeWA) zu verringern. Derzeit ist eine Raumentwicklungsstrategie in Erarbeitung; diese wird u.a. auch Aussagen über weitere Schwerpunkte der Verwaltungsstandorte treffen.
	4.03.01 Umbau und Erweiterung Kantonale Psychiatrische Klinik	Die Realisierung des Bauvorhabens ist in Verzug. Die Errichtung der notwendigen Provisorien sowie fundierte Zustandsanalysen im Haus A (Altbau) und Überprüfungen der Statik haben längere Zeit in Anspruch genommen. Im November 2002 konnten die Provisorien bezogen werden, das Projekt ist in der Vorbereitung zur Ausführung.
	4.03.02 Sanierung Kantonsspital Bruderholz	Die VSD prüft in Zusammenarbeit mit BUD und FKD im Rahmen einer Regionalen Gesundheitsplanung u.a. den künftigen Leistungsauftrag und die betrieblichen Anforderungen des Kantonsspitals Bruderholz. Die Planungsarbeiten wurden bis zum Vorliegen der Resultate sistiert.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
4.03.03	Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal	Im September 2001 stimmte das Volk dem Ausbau und der Erweiterung der Kaserne zu, nachdem gegen den Kredit das Referendum ergriffen wurden. Der Entscheid der definitiven Nutzung der Kaserne als "Führungsunterstützung Heer" Ende 2. Quartal 2001 löste eine Anpassung und Modifikation des Projektes und die Überarbeitung der Kosten aus. Im August 2002 wurde mit den Abbruch- und Aushubarbeiten begonnen.
4.03.04	Erweiterung Werkhof Kreis 1 Reinach, 2. Ausbaustappe	Im September 2001 konnte die Anlage zeitgerecht dem Betrieb übergeben werden.
4.03.05	Erweiterung Staatsarchiv	Die Vorprojektvorlage wurde am 28. Februar 2002/Nr. 1504 vom Landrat genehmigt und am 9. Mai 2002 rechtskräftig. Das Bauprojekt ist erarbeitet, die Baukreditvorlage wird Anfang 2003 vorliegen.
4.03.06	Berufsschule für Pflege, Liestal	Die Berufsschule für Pflege wird zur neuen Berufsfachschule Gesundheit transformiert. Der entsprechende Prozess startet ab 2004 und soll bis 2008 beendet sein. Es soll kurzfristig die Miete von Räumlichkeiten (ab 2005) und langfristig der Bau einer Berufsfachschule Gesundheit in Angriff genommen werden.
4.03.07	Verlegung Institut für Pathologie ins Kantonsspital Liestal	Die Baukreditvorlage wurde 2002 ausgearbeitet. Die Überweisung der Vorlage wurde zurückgestellt, weil die benötigten Finanzmittel zur Vorbereitung der Realisierung fehlen.
4.03.08	Ausbau und Erweiterung Behindertenheim Laubenberg, Liestal	Die Übernahme der Liegenschaft im Baurecht durch die Trägerschaft Insieme wurde aus subventionstechnischen Überlegungen geprüft. Ein Neubau für das Heim steht zur Zeit im Vordergrund.
4.03.09	Aus- und Umbau Gymnasium Oberwil	Projekt und baulichen Massnahmen für neue Mediothek/Bibliothek und Foyer sowie Sanierung von Gebäudehülle und Haustechnik sind ermittelt. Die Vorprojektvorlage wird Anfang 2003 vorliegen.
4.03.10	Fassadensanierung Gymnasium Münchenstein	Das Projekt wurde noch nicht in Angriff genommen.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	4.03.11 Neubau Ausschaffungs- und Untersuchungsgefängnis	Der Landrat hat am 22. November 2001 der Erwerbs- und Projektierungsvorlage 2001/088 zugestimmt. Der Landratsbeschluss Nr. 1322 wurde am 5. Februar 2002 rechtskräftig. Die Übernahme der Liegenschaft und Parzelle in Muttenz in das Finanzvermögen ist am 1. Juli 2002 erfolgt. Die Planung hat im Jahr 2002 ein Einbruch erlitten, da das Projekt aufgrund geänderter Raumbedürfnisse neu beurteilt werden muss.
	4.03.12 Neubau Kantonsbibliothek	Der Landratsbeschluss Nr. 1590 vom 20. Juni 2002 für den Baukredit wurde am 26. August 2002 rechtskräftig. Das Projekt steht in der Phase Ausschreibung.
	4.03.13 Planung Neubau Römermuseum Augusta Raurica	Verzögert. Die Standortevaluation wird mit dem Projekt Salina Raurica koordiniert.
	4.03.16 (neu) Kantonsspital Bruderholz, Aufstockung offenes Parkdeck	Der Regierungsrat hat am 9. Juli 2002 die Baukreditvorlage an den Landrat überwiesen.
	4.03.21 (neu) Kantonsspital Bruderholz; Sicherheitsrelevante Massnahmen	Die Baukreditvorlage ist im Abschluss begriffen und wird im 1. Quartal 2003 vorgelegt.
	4.03.242 (neu) Basel, Universitätskinderspital beider Basel, Neubau in Basel	Der Landrat hat am 28. November 2002 dem Projektierungskredit zugestimmt. Die Arbeitsgruppe (Federführung BS) bereitet den Wettbewerb vor.
Übernahme der Sekundar- und Realschulbauten durch den Kanton Aufgrund eines Volksentscheides sollen die Sekundar- und Realschulen vollumfänglich an den Kanton übergehen.	Kreditvorlagen zu allen Projekten an den Landrat	
	4.03.14 Nach der noch ausstehenden Verabschiedung des neuen Bildungsgesetzes werden die entsprechenden Massnahmen zur Übernahme der Liegenschaften auszulösen sein. (Vgl. EKD 6.01.07)	Der Regierungsrat hat die Übernahmevorlage am 30. April 2002 an den Landrat überwiesen.

Programmpunkt Nr. 4.04**Raumplanung***Übersicht*

Das neue Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und die Verordnung (RBV) ergeben erheblichen Handlungs- und Anpassungsbedarf im Bereich der räumlichen Planung und Entwicklung. Einerseits sind Zielvorstellungen (Konzept der räumlichen Entwicklung) zu erarbeiten und andererseits Entscheidungsgrundlagen für die Abstimmung der unterschiedlichen Ansprüche an den Raum.

Der Generelle Leistungsauftrag des Landrates für den öffentlichen Verkehr ab 2001 bis 2005, der verschiedene Angebotsverbesserungen enthalten wird, ist in Vorbereitung.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Grenzüberschreitende Planung Verbesserung der Zusammenarbeit mit den in- und ausländischen Nachbarn und kontinuierliche Koordination der regionalen Planungen	4.04.01	Entwicklungskonzept und -projekte für die Trinationale Agglomeration Basel (TAB)	Die ersten Ausschreibungen zur Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Umsetzung der Schlüsselprojekte sind erfolgt. Anfangs 2002 wurde zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Verein zur nachhaltigen Entwicklung der Trinationalen Agglomeration gegründet.
	4.04.02	Erarbeitung und Umsetzung des raumordnerischen Orientierungsrahmens für das Oberrheingebiet	Mit der Zustimmung zu den raumordnerischen Leitlinien durch die Oberrheinkonferenz wurden Leitplanken für die grenzüberschreitende räumliche Entwicklung des Oberrheingebiets festgelegt. Die für die Umsetzung wichtigen Schlüsselprojekte zur Schaffung grenzüberschreitender Arbeitsplatzzonen, zur Lösung von Verkehrsfragen in den Agglomerationen und zur Aufwertung von grenzüberschreitenden Grüngürtel sind in Bearbeitung.
Kantonsplanung Festlegen der gewünschten räumlichen Entwicklung	4.04.03	Erarbeitung des Kantonalen Konzepts der räumlichen Entwicklung (KORE)	Das KORE wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2002 zur Genehmigung an den Landrat überwiesen.
Abstimmung der räumlichen Tätigkeiten und Planungen	4.04.04	Erarbeitung des kantonalen Richtplans. <i>Genehmigungsvorlage an den Landrat</i>	Es besteht ein konsolidiertes kommentiertes Inhaltsverzeichnis, welches zusammen mit den betreffenden Fachstellen abgearbeitet wird. Ausserdem liegen vom kantonalen Richtplan rund 30 % der Objektblätter sowie 50 % des Karteninhalts entwurfsmässig vor.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Öffentlicher Verkehr Verbesserung des öffentlichen Verkehrs	4.04.05	Erstellen des Generellen Leistungsauftrages 2001-2005 mit den folgenden Schwerpunkten: – Vorortslinien 10, 11 und 70 zum Bahnhof Basel SBB (EuroVille) – Angebotsausbau Regio-S-Bahn – Verbesserung ÖV-Anbindung Schweizerhalle – Optimierung Tangentialbuslinien 63/64 – Überprüfung des Angebots im Raum Birsfelden und Allschwil – Konzept für den Mittelverteiler (optimierte ÖV-Erschliessung Bahn/Bus) im Ergolztal <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die Landratvorlage für den Generellen Leistungsauftrag vom Juni 2001 - Dezember 2005 wurde rechtzeitig erstellt; der Vorlage wurde im April 2001 zugestimmt. Stand der Umsetzung des Generellen Leistungsauftrages 2001 - 2005: Die Vorortslinien 10 und 11 werden seit dem Fahrplanwechsel 2001 über den Bahnhof Basel SBB geführt. Die Busverlängerung der Linie 70 zum Bahnhof wurde vom Grossen Rat BS zurückgewiesen. Eine kostengünstigere Lösung wird geprüft. Das Angebot der Regio-S-Bahn mit einem ½-Std.-Takt mit Lücken in Tecknau und Lausen ist seit 2001 realisiert. Die öv-Anbindung von Schweizerhalle ist mit der neuen Buslinie 60 und die Optimierung der Buslinien 63 und 64 seit 2001 realisiert.
Ausbau des behinderten- und betagtengerechten öffentlichen Nahverkehrs	4.04.06	Erarbeitung des Konzeptes und laufende Umsetzung. <i>Landratsvorlage</i>	Das Konzept für einen behinderten - und betagtengerechten öffentlichen Nahverkehr wurde gemeinsam mit Basel-Stadt fertiggestellt. Die Revision des kantonalen öv-Gesetzes (LRV) gemäss der gleichlautenden Volksinitiative wird sich einerseits auf dieses Konzept, andererseits auf das von den eidg. Räten am 13. Dezember 2002 verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) abstützen.
Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz	40.04.07	Sicherung ausreichender Kapazitäten für die Regio-S-Bahn	Die Arbeiten decken sich mit jenen für den Kapazitätsausbau im Ergolztal (vgl. 4.02.05.02): Das Angebotskonzept und die Evaluation der benötigten Investitionsmodule werden vom Bundesamt für Verkehr zusammen mit den SBB und den Kantonen der NWCH bearbeitet. Die Botschaft des Bundesrates wird voraussichtlich 2003 in die Vernehmlassung verabschiedet.
	40.04.08	Sicherstellung des Güterverkehrs	Die Arbeiten decken sich mit jenen für den Kapazitätsausbau im Ergolztal für den Personenverkehr (vgl. 4.02.05.02): Das Angebotskonzept und die Evaluation der benötigten Investitionsmodule werden vom Bundesamt für Verkehr zusammen mit den SBB und den Kantonen der NWCH bearbeitet. Die Botschaft des Bundesrates wird voraussichtlich 2003 in die Vernehmlassung verabschiedet. Die Chancen zur Aufnahme des Wisenbergtunnels ins Realisierungsprogramm Bahn 2000, 2. Etappe sind intakt.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Vollzug der Eisenbahngesetzgebung des Bundes	40.04.09	Feststellen der Abgeltungsberechtigung alle ÖV-Linien des Kantons, evtl. Neufestlegung der Standards für das Betriebsangebot. <i>Evtl. Vorlage an den Landrat (Revision des Angebotsdekrets)</i>	Der Vollzug der gesetzlichen Bestimmung ist vom Bundesamt für Verkehr auf das Jahr 2004 verschoben worden. Die Arbeiten des Kantons stützen sich auf die Bundesvorgabe ab, was zu einer Verschiebung der Arbeiten führte.
Natur und Landschaft Erhaltung und Förderung eines nachhaltig stabilen Landschaftshaushaltes	40.04.10	Erarbeitung des Wald-Inventars Bezirk Laufental	Das Projekt ist seit 2001 abgeschlossen. Das Inventar bildete eine wesentliche Grundlage für das vom Bund geforderte Waldreservatskonzeptes.
Erhaltung und Förderung der Biodiversität	40.04.11	Entwicklung und Anwendung eines Biodiversitätsmonitorings BL (flächendeckende Beobachtung von Natur und Landschaft / Wirkungskontrolle). <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Das Projekt ist bis auf weiteres sistiert, da die erforderlichen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen.
Erhaltung und Förderung eines intakten, vieltgestaltigen und charakteristischen Landschaftsbildes	40.04.12	Aufbau einer Aufsicht und Besucherinformation in kantonalen Naturschutzgebieten	Das Projekt ist seit September 2002 angelaufen.
	40.04.13	Erarbeitung eines "Integrierten Naturraumkonzeptes am Hochrhein" (Interregprojekt). <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Dieses Projekt kam nicht zustande.
	40.04.14	Grossräumiger Biotopverbund: Massnahmenprogramm zur Erhaltung und Wiederherstellung von Wildtierkorridoren sowie Renaturierung von Fließgewässern. <i>Kreditvorlagen an den Landrat</i>	Die Vorbereitungsarbeiten für das Massnahmenprogramm Wildtierkorridore sind für 2003 geplant. Das vom TBA erarbeitete Renaturierungsprojekt für die Birs zwischen Reinach und Münchenstein liegt vor.

5 JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion will die Idee des partnerschaftlichen Miteinanders zwischen den Behörden und unserer Bevölkerung sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch bei den Mitarbeitenden noch stärker verankern. Insbesondere soll damit das Ziel erreicht werden, ein optimales Mass an Sicherheit für alle zu erlangen.

Die Mitarbeitenden sollen prozesshaft, intensiver und gezielter darin ausgebildet werden, ihre Tätigkeit auf die Bedürfnisse der **Einwohnerschaft [JPK]** auszurichten. Durch die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden aber auch durch eine weiterhin kontinuierliche Kommunikationstätigkeit der Direktion soll gezeigt werden, dass die JPMD die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung will und auf diese angewiesen ist.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion liegen bei der Gewaltprävention, der Kriminalitätsbekämpfung, beim Bevölkerungsschutz und der Gesetzgebung **sowie bei der Reform des Gerichtswesens. [JPK]**

Programmpunkt Nr. 5.01

Öffentliche Sicherheit / Gewaltprävention, Kriminalitätsbekämpfung, Bevölkerungsschutz

Übersicht

Die Verhinderung und die Bekämpfung von Gewalt sind verfassungsmässige Kernaufgaben der Behörden. Der Gewaltbegriff erfährt aber immer wieder andere Ausprägungen, so beispielsweise in der organisierten Kriminalität, im häuslichen Bereich oder bei Jugendlichen. Es gilt, diese Aufgaben sowohl mit einem repressiven als auch einem präventiven Ansatz zu lösen. Nur im aufeinander abgestimmten Wechselspiel von Vorbeugung und Abschreckung, von Prävention und Repression, kann es gelingen, Straftaten zu verhindern.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Gewaltprävention Vernetzung der im Jugendpräventionsbereich tätigen Behörden und Verstärkung der Gewaltpräventionsarbeit bei und mit Jugendlichen	5.01.01 Vernetzung der im Bereich "Jugend" tätigen Amtsstellen - wie Polizei, Jugendanwaltschaft, AEA Arxhof, aber auch anderer Direktionen - zur optimierten Gewaltprävention bei Jugendlichen. Installation einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, die ein Massnahmen- und Umsetzungskonzept vorlegen soll. <i>Konzeptvorlage an den Regierungsrat</i>	In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Dienststellen innerhalb und ausserhalb der JPMD im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention stetig ausgebaut. Bei der Polizei BL wurden 6 Stellen von polizeilichen Jugendsachbearbeitern geschaffen, die eng mit der Jugendanwaltschaft zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Direktionen erfolgt häufig durch die Steuergruppe "Präventionsprojekte im Jugendbereich", in welcher Personen der VSD, EKD und JPMD vertreten sind, und zu deren Sitzungen bei Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diverse Einzelprojekte (z. Bsp. Take off-Projekt, Cannabispräventionsprojekte) wurden gemeinsam durch die Steuergruppe oder Dienststellen dieser Direktionen initiiert, umgesetzt und begleitet.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	Jugendanwaltschaft:	
5.01.02	Erarbeitung eines Präventionskonzeptes, das insbesondere vermehrt über die Schulen direkt den Zugang zu den Jugendlichen und dem Lehrkörper beinhaltet.	Es hat sich gezeigt, dass es wirkungsvoller ist, auf die konkrete Handlungsebene zu gehen, als abstrakte Präventionskonzepte zu erstellen. Ausschlaggebend ist die konkrete Hilfe im Alltag und eine gute Vernetzungsarbeit der involvierten Stellen im Jugendhilfebereich. Die Jugendanwaltschaft führt regelmässig Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Schulbereich durch. In den letzten vier Jahren wurden die polizeilichen Jugendsachbearbeiterstellen geschaffen, zu deren Hauptaufgaben der tägliche Kontakt mit den Schulen in Baselland gehört. Zudem führen auch die MitarbeiterInnen der Jugendanwaltschaft regelmässig Beratungs- und Informationsgespräche mit einzelnen Lehrkräften und Schulleitungen. Regelmässige Treffen finden auch mit den SchulsozialarbeiterInnen statt.
5.01.03	Ausarbeitung eines Leitfadens für die Schulen über das Jugendstrafrecht und das Jugendstrafverfahren im Kanton Baselland.	Es hat sich gezeigt, dass neben den Schulen auch andere involvierte Behörden und Privatpersonen ein grosses Informationsbedürfnis zum Thema "Jugendstrafrecht" haben. Die Jugendanwaltschaft hat deshalb eine Homepage eingerichtet, auf der das Thema umfassend behandelt wird und auch spezifische Tipps für Schulen gegeben werden.
5.01.04	Polizei: Weiterbildungs- und Ausbildungsmassnahmen.	Im Jahre 2002 wurden drei spezielle Stellen für Jugendsachbearbeitende geschaffen. Diese werden im Jahre 2003 auf 6 erhöht.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Verbesserung der Situation von Opfern häuslicher Gewalt	5.01.05 Umsetzung der Ergebnisse des Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt, z. B. Schulungsmassnahmen für die beteiligten Berufsgruppen, die mit Opfern und / oder Tätern arbeiten (Vgl. FKD 2.06.08)	Der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt konnte die Datenlage/Statistiken im Bereich der häuslichen Gewalt sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz erheblich verbessern. Zudem arbeitete die Stelle bei der nationalen Kampagne "Häusliche Gewalt" der Verbrechensprävention Schweiz mit. Mit der Ausbildung von sogenannten MultiplikatorInnenteams konnte die Weitergabe des Fachwissens im Bereich häusliche Gewalt optimiert werden. Zudem wurden die Stellen von drei FachspezialistInnen für häusliche Gewalt bei der Polizei Basel-Landschaft besetzt. Aufgrund der gestiegenen Zuweisungszahlen konnte das Trainingsprogramm für gewaltausübende Männer aufgestockt werden. Es wurden ab Mitte 2002 zwei parallele Kurse geführt. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt leitete ausserdem Weiterbildungsmassnahmen u. a. beim externen psychiatrischen Dienst, dem Amt für Migration und beim ärztlichem Fachpersonal ein.
Schutz des Privateigentums	5.01.06 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und intensivierte, zielgruppenspezifische Beratungsangebote in Gemeinden, Verbänden und Vereinen usw.	Die Präventionsstelle wurde auf 100% aufgestockt und beim Bereich Oeffentlichkeitsarbeit der Polizei angegliedert. Damit wurden das individuelle Beratungsangebot, aber auch die Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen erheblich erweitert.
Kriminalitätsbekämpfung Die polizeilichen Einsätze erfolgen effizient, zeit- und sachgerecht.	5.01.07 Umsetzung des Konzeptes "Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung"	Das Konzept wird plangemäss umgesetzt.
Anpassung der UG-Plätze an die Bedürfnisse der Strafverfolgungsbehörden und an die Kriminalitätslage	Gefangenwesen:	
	5.01.08 – Umsetzung des Konzeptes "Gefangenbetreuung"	Das Konzept wurde umgesetzt.
	5.01.09 – Evaluation und Planung eines neuen Untersuchungsgefängnisses. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die Vorlage "Justizzentrum Muttenz" enthält die Vorschläge für ein neues Untersuchungsgefängnis. Aus finanzpolitischen Überlegungen hat der Regierungsrat das Projekt aber vorläufig sistiert. Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt worden, neue Lösungen zu prüfen.
Verstärkung der grenzüberschreitenden Polizeiarbeit	5.01.10 Umsetzung der bilateralen Abkommen mit Frankreich und Deutschland [JPK]	Die Umsetzung dieser Abkommen ist wie vorgesehen erfolgt.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen im Rahmen des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordats	5.01.11	Realteilung und verstärkte Regionalisierung der Aufgabenbereiche, z.B. eine Polizeischule für alle Konkordatspartner oder die Verkehrsüberwachung auf den Nationalstrassen	Innerhalb des Polizeikonkordats der Nordwestschweiz sind die Vorbereitungen für eine gemeinsame Polizeischule zusammen mit dem Zentralschweizer Polizeikonkordat mit Standort Hitzkirch (LU) im Gange. Es ist vorgesehen, dass erstmals die Polizeischule 2006 gemeinsam durchgeführt wird.
Massnahmenvollzug für junge Straftäter			
Arbeitserziehungsanstalt Arxhof:			
Behandlung von Klienten mit markant schwierigeren Persönlichkeitsstörungen	5.01.12	Anpassung des Konzepts, Spezialisierung der einzelnen Pavillonaufträge.	Die Anpassung und Aktualisierung des Konzepts ist erfolgt. Mit einer Evaluation konnte die Konzeptionsphase erfolgreich abgeschlossen werden.
Stabilisierung der Organisation und Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Lösung des schwieriger gewordenen Auftrags	5.01.13	Organisationsentwicklungsprozess im Ausbildungsbereich und in der Sozialpädagogik.	Der Organisationsentwicklungsprozess im Ausbildungsbereich und in der Sozialpädagogik hat ebenfalls erfolgreich realisiert werden können.
Verbesserung der Kostenstruktur durch Ausbau des Bewohnerbestandes <i>[JPK]</i> [-> JP 2000]	5.01.14	Marketingkonzept mit der Absicht, die Fachöffentlichkeit über die Möglichkeiten von Massnahmen im Sinne des Gesetzgebers zu informieren.	Das Marketingkonzept ist erstellt und umgesetzt worden. Seine Wirkung ist nachhaltig: Der Bewohnerbestand konnte in letzter Zeit markant gesteigert werden.
Bevölkerungsschutz			
Ausrichtung des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes auf eine optimale Überführung in den Bevölkerungsschutz	5.01.15	Personelle Mitbeteiligung am entsprechenden Bundesprojekt. Stufen- und zeitgerechtes Umsetzen der Bundesmassnahmen im Kanton und in den Gemeinden.	In den Teilprojekten des Bundesprojektes nahmen vier Mitarbeiter des Amtes für Bevölkerungsschutz aktiv teil. Sie konnten die Bedürfnisse der Kantone nachhaltig einbringen. Die kantonalen Vorbereitungen für die Umsetzung der Bundesmassnahmen wurden in den wesentlichen Bereichen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes realisiert. In den Gemeinden konnten Ressourcen schonende Vorausmassnahmen (Personen aus der Pflicht entlassen /Materialumlagerungen/ Ausbildungsstopp) getätigt werden.
Erhöhung der Einsatzbereitschaft des kantonalen Krisenstabes und der Gemeindeführungsstäbe <i>[JPK]</i> und die effiziente Ereignisbewältigung	5.01.16	Optimierte Trainings für die Stabsmitglieder des Kantons und der Gemeinden . <i>[JPK]</i> Bessere Nutzung der vorhandenen Instrumente wie Einsatzplanungen, Kommunikationsmittel und Fachsoftware.	Das Angebot und die Durchführung von bedürfnisorientierten Trainingsmodulen für den Kantonalen Krisenstab und die Gemeindeführungsstäbe hat sich bewährt und wird weiter entwickelt. Die bessere Nutzung der vorhandenen Instrumente konnte primär im Bereich des Lagewesens und der Information umgesetzt werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Gewährleistung der Sicherheit in Strassen- und Eisenbahntunnels bei ausserordentlichen Ereignissen	5.01.17	Bildung einer interdisziplinären Projektgruppe zur Optimierung der notwendigen Strukturen und Ausbildungsprogramme sowie Umsetzung allfällig notwendiger Massnahmen.	Die interdisziplinäre Projektgruppe wurde gebildet und hat ihre Tätigkeit erfolgversprechend aufgenommen. Für alle Strassen- und Eisenbahntunnels sowie für den Rhein bestehen umfassende Einsatzpläne. Diese wurden den Ereignisdiensten der Kantone BL, BS, SO anlässlich von 12 Erkundungen mit insgesamt über 400 Personen instruiert. Rund 160 Kader der Ereignisdienste konnten während 8 Ausbildungsmodulen am Tunnelmodell die Führungsabläufe realitätsnah trainieren.
Militär			
Beibehaltung und Erneuerung des Waffenplatzes Liestal als attraktiven und einzigen Standort nördlich des Juras.	5.01.18	Bau einer Dreifachturnhalle und Sanierung der Kaserne. (Vgl. BUD 4.03.03)	Die Turnhalle ist realisiert, die Sanierungsarbeiten sind im Gange.

Programmpunkt Nr. 5.02

Gesetzgebung

Übersicht

Das Ausarbeiten von Gesetzesentwürfen der verschiedenen Auftraggeber - wie Volk, Landrat, Regierungsrat oder Bund - ist eine der (bei der Legislaturplanung oft nicht vorhersehbare) Hauptdienstleistungen der JPMD. Neue Gesetze sollen klar und einfach verfasst sein und deren Notwendigkeit soll den Entscheidungsträgern (Parlament und Volk) mittels entsprechender Kommunikationsmassnahmen transparent gemacht werden. Gesetze sollen aber nicht nur produziert, sondern auch systematisch auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Veraltete und unnötige Gesetze sind aufzuheben. Gesetzgebung heisst aber auch Gesetzesplanung.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Wirksame, zeitgemässe und entschlackte Gesetze	5.02.01	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur systematischen und umfassenden Überprüfung der Gesetzgebung auf ihre Notwendigkeit, und Aktualität. Einführung der Wirkungskontrolle der Gesetzgebung.	Die Arbeitsgruppe ist eingesetzt worden und hat das Projekt zur Überprüfung der Gesetzgebung unter der Bezeichnung EFFILEX gestartet. Das Projekt ist ein WoV-Teilprojekt. Im Rahmen von EFFILEX wird auch die Wirkungskontrolle der Gesetzgebung realisiert.
	5.02.01.02	Überarbeitung der kantonalen Weisungen zur Gesetzestchnik vom 1. Juli 1975 [JPK]	Die Arbeitsgruppe ist eingesetzt und hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Arbeiten können in diesem Jahr abgeschlossen werden.
Initiieren und speditive Bearbeitung von Gesetzgebungsvorhaben	5.02.02	Anpassung des Notariatsgesetzes an bundesgerichtliche Anforderungen	Anpassung ist erfolgt.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
5.02.03	Umsetzung der eidgenössischen Gesetzgebung im Glücksspielbereich: Spielbankengesetz	Anpassung ist erfolgt.
	Bürgerrechtswesen:	
5.02.04	– Verfahrensstraffung: Revisionspaket 1 des Bürgerrechtsgesetzes	Anpassung ist erfolgt.
5.02.05	Vereinfachung der Einbürgerung Jugendlicher der zweiten und dritten Ausländergeneration: Revisionspaket 2 des Bürgerrechtsgesetzes	Hier warten wir auf die Ergebnisse der laufenden Revision des Bundes. Darin soll dieser Punkt geregelt werden. Es machte bisher keinen Sinn, dieses Thema kantonalrechtlich umzusetzen.
	Vormundschaftswesen:	
5.02.06	– Umsetzung der Neuorganisation: Revision EG ZGB	Revision ist erfolgt.
5.02.07	– Revision Amtsvormundschaftsgesetz	Revision ist erfolgt.
	Zivilstandswesen:	
5.02.08	Umsetzung des Zivilstandsdekretes: Neuorganisation und Professionalisierung der Zivilstandsämter	Die Neuorganisation und die Professionalisierung sind erfolgreich abgeschlossen worden.
	Scheidungsrecht:	
5.02.09	Erfahrungen sammeln mit neuem Dekret, dann Überführung in EG ZGB [JPK/Subko]	Die Überführung ist erfolgt.

Programmpunkt Nr. 5.03**Gerichte***Übersicht*

Vorhaben wie die Justizreform brauchen klare und zukunftsgerichtete rechtliche Grundlagen. Im Rahmen der Justizreform, die 1991 mit einer umfassenden Strukturanalyse eingeleitet wurde, muss das Gerichtsorganisationsgesetz den daraus gewonnen Erkenntnissen angepasst werden. Es gilt nun, die Justizverwaltung auf Gesetzesebene zu verankern und das Obergericht und das Verwaltungsgericht zu einem gemeinsamen zweitinstanzlichen Gericht zusammenzuführen.

Die Gerichte leiden unter akutem Platzmangel. Mit einem zusätzlichen Gerichtsgebäude soll die Platznot mittelfristig behoben werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Gerichte (Änderungen der Kantonsverfassung und des Gerichtsorganisationsgesetzes) und deren Umsetzung	5.03.01	Schaffung des Kantonsgerichts	Ist erfolgt mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das am 1.4.2002 in Kraft getreten ist.
	5.03.02	Einführung von Leitungsstrukturen für die Gerichte	Ist erfolgt mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das am 1.4.2002 in Kraft getreten ist.
	5.03.03	Normierung der Justizverwaltung	Ist erfolgt mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das am 1.4.2002 in Kraft getreten ist.
	5.03.04	Neugliederung der Gerichtsbezirke (statt fünf noch zwei Bezirksgerichte)	Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Gerichte und der JPMD gebildet. Sie hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Es ist vorgesehen, dass eventuelle Änderungen mit Beginn der neuen Amtsperiode der Gerichte per 1. April 2006 in Kraft treten.
Effizienzsteigerung von Organisation und Verfahren im untersuchungsrichterlichen Bereich	5.03.05	Überführung der Strafbefehlskompetenz von der Überweisungsbehörde an die Statthalterämter und das Besondere Untersuchungsrichteramt BUR	Die neue Strafprozessordnung, die am 1.1.2000 in Kraft getreten ist, sieht diese Regelung vor.
	5.03.06	Ausstattung des BUR mit der Anklagekompetenz	Ist erfolgt
	5.03.07	Fachliche und administrative Integration der Statthalterämter in die Gerichte	Ist erfolgt mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das am 1.4.2002 in Kraft getreten ist.
Mehr Raum für die Gerichte	5.03.08	Zusätzliches Gerichtsgebäude	Es wurde eine Übergangslösung mit einem Container getroffen (Parkplatz Gerichtsgebäude Liestal). Die Frage steht im Zusammenhang mit dem Projekt Justizzentrum, das auch Platz für das Strafgericht vorsieht.

6 ERZIEHUNGS- UND KULTURDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Auch die Erziehungs- und Kulturdirektion will sich noch stärker in Richtung wirkungsorientierter Verwaltungsführung entwickeln. Am Ende der Wegstrecke wird sie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion heissen.

Transparenz der Aufgaben, der Arbeit, des Angebots sowie nicht zuletzt auch der Kosten sollen durch die Leistungsaufträge der Dienststellen erreicht werden.

Die wesentlichsten Schwerpunkte der Tätigkeit liegen bei der praktisch alle Bereiche berührenden Bildungsgesetzgebung. Mit dem neuen Bildungsgesetz sollen verschiedene gesetzliche Regelungen in einem Rahmengesetz (und Dekret) zusammengefasst werden. Im Zentrum stehen der Schritt zu teilautonomen, geleiteten Schulen auf allen Stufen sowie die Stärkung der Schulleitungen der Volksschule. Die drei Anforderungsniveaus der reformierten Sekundarstufe I werden **räumlich [EKK]** nahe zusammen geführt. Das Bildungsgesetz sieht eine interne und externe Qualitätssicherung der Schulen vor.

Im Kulturbereich werden in erster Linie zwei Bauprojekte sowie das Archäologiegesezt und das Jubiläumsjahr 2001 grosse Anstrengungen von allen verlangen. Als wesentliches Bemühen kann auch das Konzept zur Kulturförderung genannt werden, welches als drittes in der Reihe der "Kulturförderungskonzepte" die Perspektiven der Jahre 2001 bis 2005 umreissen und festlegen soll.

Im Sportwesen wird es vor allem die Organisation des Eidgenössischen Turnfestes 2002 sowie die Entwicklung des Konzeptes für Kantonale Sportanlagen sein, welche im Zentrum der Bemühungen stehen.

Programmpunkt Nr. 6.01

Bildung

Übersicht

Ein qualitativ hochwertiges Bildungswesen, das über die Grundausbildung hinausreicht und alle Lebensphasen umfasst, gehört zum Wichtigsten, was ein Kanton seinen Einwohnerinnen und Einwohnern anzubieten hat. Der Kanton Basel-Landschaft will mit einem neuen Bildungsgesetz sicherstellen, dass sein Bildungswesen mit der laufenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten kann. Als Rahmengesetz soll es den nötigen Handlungsspielraum schaffen.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Alle Bildungsinstitutionen Ein modernes und der Zeit gerechtes Bildungswesen	6.01.01	Bildungsgesetz und Dekret [EKK] . Vorlage an den Landrat	Der Regierungsrat hat am 10. April 2001 die Vorlage zum Bildungsgesetz verabschiedet und dem Landrat zur Beratung überwiesen. Am 22. September 2002 hat das Volk dem Gesetz mit grosser Mehrheit zugestimmt.
Die Möglichkeit, Internet an allen Schulen zu nutzen [EKK]	6.01.02	Ausrüsten der einzelnen Schulen mit der nötigen Hard- und Software, Schulung der Verantwortlichen	Die Zielsetzungen wurden für Schulen ab Sekundarstufe I erfüllt. Kindergarten und Primarschule blieben aus finanziellen Gründen ausgeklammert.
Volksschule Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I	6.01.03	Annäherung zwischen Kindergarten und Primarschule im Rahmen der bereits eingeführten Stufenlehrpläne und der Bildungsgesetzgebung	In den meisten Gemeinden werden im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bildungsgesetzes im Sommer gemeinsame Schulleitungen und Schulräte für die Kindergärten und Primarschulen gebildet.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Die Schule soll die Arbeit der Erziehungsberechtigten vereinfachen und unterstützen	6.01.04 Umfassende Blockzeiten an der Primarschule zur besseren Abstimmung zwischen den Zeitrhythmen in Familie, Beruf und Schule. (Vgl. FKD 2.06.06)	Mit dem Bildungsgesetz besteht die Grundlage für die flächendeckende Einführung umfassender Blockzeiten an der Primarschule.
	6.01.05 Familienergänzende Betreuungsangebote: Einrichtung von einfachen Verpflegungsmöglichkeiten, im Bedarfsfall durch den jeweiligen Schulträger vom Kanton unterstützt. (Vgl. 2.06.06)	Im neuen Bildungsgesetz wurde die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Angebotes aufgenommen.
	6.01.06 Umsetzung des Sonderschulkonzeptes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten	Stützmassnahmen bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen in die Regelklassen der Volksschule finden statt.
	6.01.07 Übernahme Schulbauten (Real- und Sekundarschule). Kreditvorlage an den Landrat (Vgl. BUD 4.03.14)	Die Vorlage des Regierungsrates sieht auftragsgemäss die Übernahme vor. Im Landrat traktandiert für 2003.
Qualitätssicherung des staatlichen wie des nicht staatlichen Bereichs	6.01.08 Neue Organisation des Schulinspektorates als Amt für Volksschulen	Das Konzept für die Umstrukturierung wurde vom Direktionsvorsteher genehmigt und wird ab 1.8.03 umgesetzt.
	6.01.09 Einführung teilautonomer, geleiteter Schulen	Teilautonome, geleitete Schulen erhalten mit dem Bildungsgesetz die gesetzliche Grundlage. An der Primarschule Reinach und der Sekundarstufe I Zwingen wurden im Rahmen von Pilotprojekten Erfahrungen gesammelt, die nun auch anderen Schulen zu Gute kommen. Die Volksschulen werden vom Amt für Volksschulen speziell betreut.
	6.01.10 Festigung der guten Qualität der Volksschulen: Obligatorische Selbstevaluation der Schulen; vom Kanton verantwortete Aussenevaluation	Das Schulprogramm wird im neuen Schuljahr erstellt und darauf basierend in den Folgejahren evaluiert.
	6.01.11 Reform der Sekundarstufe I (neue Schulkreise)	Für den Umsetzungsprozess hat das Schulinspektorat den neu zu bildenden 19 Sekundarschulkreisen Coaches zugeordnet.
	6.01.12 International School Basel; Unterstützung der Wirtschaftsförderung für den geplanten Neubau (Darlehen von 1 Mio. Fr.)	Der Neubau in Reinach ist bezogen und in Gebrauch.
Förderung eines englischsprachigen Schulangebots		

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Integration der ausländischen Mitbevölkerung	6.01.13 Vorbereitung, Erprobung und Generalisierung eines Modells zur verbesserten Förderung der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler. Realisierung einer kohärenten Ausländerinnen- und Ausländerpolitik und einer multikulturellen Kulturpolitik über die Bemühungen der Schule hinaus	Modelle zur verbesserten Förderung der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Konzeptes für die Spezielle Förderung erarbeitet. Die Schwerpunkte liegen a) auf der Optimierung des Unterrichts und die Anpassung des Unterrichts an die sozial und kulturell heterogene Schülerschaft b) auf der Steuerung und Mittelzuteilung für Stütz- und Fördermassnahmen. Für ein verbessertes Zusammenspiel der Systeme Schule und Familie werden die Info-Abende für die Erziehungsberechtigten verschiedener Volksgruppen über das BL-Schulsystem unter Leitung einer Schweizer Lehrerin und eines Mediators oder einer Mediatorin aus der eigenen Ethnie fortgesetzt. Für die praktische Erarbeitung und Erprobung eines Schulmodells konnte keine Schule gewonnen werden.
Sonderschulung Wohnortsnahe Schulung behinderter Kinder	6.01.14 Auftrag an Sonderschulen zur Durchführung von Stützmassnahmen an der Regelschule zur Förderung integrativer Sonderschulung	Aufträge in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen.
	6.01.15 Bereitstellen von ausreichendem und angepasstem Schulraum für die Heilpädagogischen Tagesschulen	Neubauprojekt in Münchenstein in Arbeit; Zusammenlegen der beiden Schulen Frenkendorf und Liestal im Areal Altmarkt in Liestal mit einem Neubau, Architekturwettbewerb Anfang 2003.
Jugend- und Behindertenhilfe Bedarfsorientiertes Wohn- und Betreuungsangebot für Kinder, Jugendliche und behinderte Erwachsene	6.01.16 Förderung von qualifizierten Pflegefamilien als ergänzendes stationäres Angebot durch Motivierung, Weiterbildungskurse und finanzielle Beiträge	Revision der Pflegekindergesetzgebung in Arbeit; Projekt eines regionalen Pflegefamiliendienstes mit Basel-Stadt in Arbeit; Kurswesen ist etabliert.
	6.01.17 Schliessung der festgestellten Lücken im Wohn- und Betreuungsangebot für behinderte Erwachsene (vgl. BUD 4.03.08)	Wohnheime wurden in Bottmingen und Reinach eröffnet. Leistungsvereinbarungen mit Diensten für die ambulante Begleitung alleine wohnender Menschen mit Behinderungen wurden abgeschlossen. Neue Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit leichten Behinderungen sind entstanden. Heime in Frenkendorf und Bubendorf sind im Bau, weitere Wohn- und Beschäftigungseinrichtungen sind in unterschiedlichen Projektstadien. Der Bedarf ist höher, als zu Beginn der Planungsperiode angenommen wurde. Trotz der Bemühungen sind die Lücken nicht kleiner geworden.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Leitlinien für die Behindertenhilfe	6.01.18 Veröffentlichung der Leitlinien, Planung der Umsetzung einzelner Punkte	Die Leitlinien wurden im Juni 2000 verabschiedet und sind publiziert worden. Umsetzungen in verschiedenen Bereichen sind im Gang.
Mittelschulen und Gymnasien: Sekundarstufe II Vorbereitung auf die Umsetzung des Modells "teilautonome, geleitete Schule" gemäss Bildungsgesetz		
Externe Evaluation für alle weiterführenden Schulen	6.01.19 Gemeinsame Organisation der externen Evaluation für die Berufsschulen, Handelsmittelschulen und Gymnasien	Die ersten Evaluationen wurden wie vorgesehen durchgeführt und abgeschlossen. Die Kooperation mit der NWEDK, Qualitätssicherungsprojekt Q2E, hat Synergien ergeben.
Trägerschaft des Gymnasiums Muttenz	6.01.20 Umsetzung der gemeinsamen Trägerschaft mit dem Kanton Aargau. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Zu einer gemeinsamen Trägerschaft konnte es aufgrund des Rückzugs des Kantons Aargau nicht kommen.
Zusammenfassung der Gymnasien in die Dienststelle "Gymnasien"	6.01.21 Rektorenkonferenz [EKK]	Alle Gymnasien und Diplommittelschulen (DMS 3) sind in der Schulleitungskonferenz Gymnasien zusammengefasst.
Berufsbildung Attraktivität der Berufslehre und Berufsbildung fördern	6.01.22 Verstärktes Lehrstellenangebot: Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung	Im September 1998 waren gesamthaft 4270 Lehrverträge zu verzeichnen, im September 2002 waren es 4672. Somit konnte das Angebot innerhalb von 4 Jahren gesamthaft um 402 Lehrstellen erhöht werden.
Förderung der Berufsmaturität	6.01.23 Bemühen um die europaweite Anerkennung der Berufsmaturität in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz	Das Eidg. Departement des Innern und das Volkswirtschaftsdepartement haben Vorschläge in die Vernehmlassung gegeben, wie die Passerelle von der Berufsmaturität zum Studium an einer Universität ausgestaltet werden könnte. Erste Kontakte mit Verantwortlichen der Uni Basel bezüglich Zulassung von Berufsmaturandinnen und -maturanden zum Studium haben stattgefunden.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Unterstützung der Firmen bei der Lehrlingsausbildung, namentlich der Jungfirmen [EKK]	6.01.24 Bildung von Ausbildungsverbünden, damit auch Firmen, die nicht die ganze Breite der Ausbildung anbieten können, sich an der Lehrlingsausbildung beteiligen können; Unterstützung der Lehrmeister bei der Neuen Kaufmännischen Berufslehre; Firmen in neuen Bereichen (Informatik) bei der Schaffung von Lehrstellen und Organisation von Einführungskursen unterstützen	Für die kaufmännische Lehre ist ein Verbund gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Baselland geschaffen worden. 19 Jugendliche absolvieren eine Lehre in diesem Verbund, an dem sich verschiedene kleinere Firmen beteiligen. Alle Firmen, die mit der neuen kaufm. Grundausbildung beginnen, werden von einem speziellen Projektleiter gecoacht und geschult. Jungfirmen, die sich bereit erklären, Informatik-Lehrstellen anzubieten, erhalten ein spezielles Coaching durch AusbildungsberaterInnen des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung.
Qualitätssicherung an Berufsschulen	6.01.25 Beteiligung am Qualitätssicherungsprojekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW-EDK)	Die beiden gewerblich-industriellen Berufsschulen und das Gymnasium Muttenz beteiligten sich an diesem Projekt. Das Projekt konnte Ende 2002 erfolgreich abgeschlossen werden, das erarbeitete Wissen soll in ein interkantonales Kompetenzzentrum für externe Schulevaluation überführt werden.
Berufsberatung	6.01.26 Verbesserung des Informationsangebotes bezüglich erster Berufsziele für Jugendliche sowie für die Bildungsplanung und berufliche Laufbahnentwicklung	Das Informationsangebot wurde in Schulen bekannt gemacht. An verschiedenen Medienanlässen ist auf die Berufsinformationszentren (BIZ) in Binningen und Liestal hingewiesen worden.
Fachhochschulen und Universität: Tertiäre Bildung Reformprozesse fortführen Qualität verbessern und verankern		Im Oktober 2002 erteilten die Regierungen der Kantone AG, BL, BS und SO dem Kooperationsrat den Auftrag, die Fusion der Fachhochschulen AG, BB und SO zur FHNW zu prüfen.
Ausbau der Stellung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) als wichtiger Trägerin der Standortattraktivität des Kantons	6.01.27 Integration von gestalterischen Studiengängen in die FHBB	Die Fachhochschulstudiengänge der Schule für Gestaltung Basel wurden auf Ende 2000 fristgerecht und vollständig in die FHBB integriert (gemäss LRB vom 23.9.1999).
	6.01.28 Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen	Strategieprojekt "Nachhaltigkeit" an der FHBB, Abschluss einer Ausführungsvereinbarung "Nachhaltigkeit" mit der Universität Basel.
	6.01.29 Interdisziplinäre Ausbildung der Studierenden	Instituts- und abteilungsübergreifende Projekte im Bereich der Ausbildung.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Universität Basel, Sicherung und Verbesserung der bestehenden Studienplätze und der Qualität von Lehre und Forschung	6.01.30 Weiterführung und Verstärkung der Beratungsangebote für KMU's durch die FHBB <i>Programme "Coaching für junge Unternehmen", "Chance", das Impulsprogramm für Lehrlinge</i>	Die FHBB erfüllt den Leistungsauftrag im Bereich Weiterbildung und Dienstleistung in enger Anlehnung an die Bedürfnisse der Wirtschaft. Erfolgreiche Durchführung und Abschluss des Impulsprogrammes "Qualifikation" per Ende 2001.
	6.01.31 Trinationalität und die Zusammenarbeit mit der Universität Basel vertiefen <i>[EKK/Subko; Zahlenrelikt ohne Text...]</i>	Die FHBB führt drei trinationale Studiengänge sowie trinationale Projekte durch (Wissensmanagement, E-Learning, interaktive Medien). Mit der Universität Basel hat die FHBB eine Rahmenvereinbarung und Ausführungsvereinbarungen zur Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Technologietransfer und Verwaltung abgeschlossen.
	6.01.33 Planung und Realisierung einer Pädagogischen Hochschule beider Basel (PHBB) zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (neues Kürzel: HPSA-BB) sind fortgeführt worden. In der Folge des Parlamentsauftrags vom Mai 2002 sind über den Sommer verschiedenste weitere Planungsarbeiten (Rechnungswesen, Budgetverfahren, Due Diligence Arbeiten etc.) vorgenommen worden. Die Vorlage wurde am 23.5.02 an die Regierung zurückgewiesen. Das Parlament verlangt ergänzende Angaben zu den finanziellen Grundlagen der HPSA-BB. Im April 2002 wurde der Hochschulrat eingesetzt, der die organisatorischen Grundlagen für die HPSA-BB erarbeitet.
	6.01.34 Realisierung der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Zunächst getrennt, mittelfristig gemeinsam mit der PHBB. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die FHS-BB ist Teil des Projekts HPSABB. Die FHS-BB ist mit dem Vertrag über die Führung von Ausbildungen in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 26.10.1999 (genehmigt am 12./13.1.2000) eine bikantonale Institution geworden. Seit August 2000 ist sie von beiden Trägerkantonen als Fachhochschule anerkannt. Die Vorlage HPSA-BB sieht die Zusammenführung der Fachhochschulausbildungen in Sozialer Arbeit mit denjenigen in Pädagogik vor.
	6.01.35 Zusammenarbeit mit Basel-Stadt auf der Basis des bestehenden Universitätsvertrags	Vertiefung der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt gemäss Änderung des Universitätsvertrags vom 12.12.2000 (LRB vom 22.2.2001). Integration des Programms Mensch-Gesellschaft-Umwelt in die Universität Basel per Ende 2002.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Erwachsenenbildung	6.01.36 Entwicklung eines Konzeptes zur Erwachsenenbildung	Auf Grund des Bildungsgesetzes wird im Jahre 2003 die Dienststelle LFBL zur Fachstelle Erwachsenenbildung. Die Grundzüge der Konzeption sind in der entsprechenden Dienstordnung enthalten. Konzept und Verordnung liegen bis Ende 2003 vor.
	6.01.37 Koordinierte Zusammenarbeit mit den diversen Weiterbildungsinstitutionen in der Region; Auf dem Weg zum "Sozial- und Bildungsraum" Oberrhein	Die Zusammenarbeit mit rund 50 Institutionen ist bereits angelaufen. An der Oberrheinischen Lehrertagung in Muttenz befassten sich je 50 Teilnehmende aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz mit neuen Informationstechnologien im Sprachunterricht und in grenzübergreifenden Projekten. Kantonsinterne Koordinationsaufgaben können im Rahmen der neuen Fachstelle ab August 2003 aufgenommen werden.

Programmpunkt Nr. 6.02**Kultur***Übersicht*

Ein professionelles und vielfältiges Kulturangebot sowie eine bewusste Förderung des Kulturschaffens ist Bestandteil der Lebensqualität und gehört so auch zu den Faktoren der Standortgunst.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Römerstadt Augusta Raurica	6.02.01 Planungsarbeiten für ein neues Römermuseum. (Vgl. BUD 4.03.13)	Die Planung der Inhalte und museologischen Vermittlungsprinzipien wurden im Sommer 2002 mit dem Papier "Römer-Stadt-Portal" abgeschlossen und direktionsintern verabschiedet. Die Notwendigkeit des Neubaus ist unbestritten (Bericht der LR-GPK vom 05.05.1998). Bezüglich der Umsetzung (Architekturwettbewerb, Planungskredit usw.) besteht seit Monaten allerdings ein "Entscheidungsstau".
Neues Konzept und neues Museum	6.02.02 Neues Programm- und Betriebskonzept für das Theater und für Freilichtveranstaltungen	Die Kommission Kulturprojekte hat das Thema aufgegriffen. Bis 2006 soll das Programm- und Betriebskonzept für das römische Theater stehen; für 2007 sind die Eröffnungsspiele vorgesehen.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Erhaltung von Natur- und Kulturgütern	6.02.03	Bedürfnisabklärungen: neues Naturmuseum und neues Industriemuseum für den Kanton Basel-Landschaft sowie "Kulturraum Munzach"	Das Bedürfnis für ein neues Naturmuseum ist zweifellos vorhanden; angesichts der im Bereich der Kultur bereits weiter gediehenen grossen Projekte muss es aber zurückgestellt werden. Das Interesse an einem Industriemuseum ist in der Region zur Zeit nicht gross genug, um dieses Projekt weiter zu verfolgen; die entsprechenden Anliegen werden von einem privaten Verein vertreten. Die Arbeiten an einem Projekt zur künftigen Nutzung von Munzach sind in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt angelaufen.
	6.02.04	Archäologieggesetz <i>Vorlage an den Landrat</i>	Das Archäologieggesetz wurde vom Landrat am 11. Dezember 2002 einstimmig verabschiedet.
Museen und Bibliotheken	6.02.05	Museumspass	Der Oberrheinische Museumspass wurde am 1. Juni 1999 eingeführt und kann heute in 168 Museen der Region verwendet werden.
	6.02.06	Bibliothekspass	Grundlagen für die Einführung sind erarbeitet.
	6.02.07	Neubau Kantonsbibliothek (<i>Vgl. BUD 4.03.12</i>)	Der Landrat hat im Juni 2002 den Baukredit gesprochen.
Kunst- und Kulturförderung Aktive Förderung des regionalen Kunst- und Kulturschaffens	6.02.08	Bericht über die Perspektiven zur Förderung von Kunst und Kultur 2001-2005	Der Bericht und die Perspektiven zur zeitgenössischen Kunst- und Kultur-Förderung wurde unter dem Titel "dossier kultur.bl" im Herbst 2002 veröffentlicht; dies im Rahmen einer Gesamt-schau über die Kulturpolitik des Kantons Basel-Landschaft.
Basel 2001 Vorbereitung und Durchführung des Jubiläumsjahres	6.02.09	Projekt "Grenzgänge - BASEL 2001": Präsenz der Region an der Expo.02, der Europäische Kulturmonat und das Gedenken an die 500jährige Zugehörigkeit der Region Basel zur Eidgenossenschaft. <i>Vorlage an den Landrat / partnerschaftliches Geschäft mit Basel-Stadt</i>	In den Jahren 2001/2002 bildeten die Jubiläumsfeierlichkeiten zur Erinnerung des Eintritts von Basel in den Bund im Jahr 1501 sowie die Expo.02 wichtige kulturelle Akzente, zum Teil weit über die Region Basel hinaus.
	6.02.10	Forschungsstelle Baselbieter Geschichte: Publikation der neuen Baselbieter Kantongeschichte	Die neue Kantongeschichte "Nah dran - weit weg" ist publiziert. Die Forschungsstelle wurde per 31.12.01 aufgehoben.

Programmpunkt Nr. 6.03**Sport***Übersicht*

Das Sportamt ist Kompetenzzentrum und erste Anlaufstelle im Bereich Sport für den Kanton Basel-Landschaft und hat eine wichtige Verbundaufgabe zwischen dem öffentlichrechtlichen (z.B. Bundesamt, Schule) und dem privatrechtlichen (z.B. Schweiz. Olympischer Verband, Vereine) Sport. Interkommunale und regionale Bedürfnisse sollen kommuniziert und abgedeckt werden. Dazu dient das Kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) als Instrument für eine kantonsweit koordinierte Sportanlagenplanung. Dem Leistungssport wird durch den Sport-klassenversuch grosses Gewicht beigemessen.

Für die ganze Erziehungs- und Kulturdirektion wird das Eidgenössische Turnfest 2002 von Belang sein.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Sportförderung Leistungssport fördern	6.03.01	Sportklassenversuch im Kanton Basel-Landschaft auf der Sekundarstufe	Die Förderung des Leistungssportes wurde gezielt weiterentwickelt. Den Auftakt machte der Start des Sportklassenversuches auf der Sekundarstufe I (Pratteln). Der Sportklassenversuch wurde im Jahr 2002 einer Evaluation unterzogen. Deren Ergebnisse werden im 1. Quartal 2003 dem Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion unterbreitet. Seit Sommer 2002 wird im Kanton Basel-Landschaft auch eine erste Sportklasse auf der Sekundarstufe II geführt. Auch im Berufsbildungsbereich wurden für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gute Lösungen gefunden. Eine Vereinbarung zwischen der Wirtschaftskammer BL, der Handelskammer beider Basel und der EKD BL ermöglichte die Einrichtung einer Geschäftsstelle, welche Lehrstellen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler vermittelt. Ein weiteres bewährtes Rezept in der Leistungssportförderung stellen die Individuallösungen in den verschiedenen Schulhäusern dar. Bis Ende 2002 wurden rund 150 sportbegabte Jugendliche in die Leistungssportförderung Baselland aufgenommen.
"Jugend+Sport 2000": Umsetzung	6.03.02	Schrittweise Umsetzung der Bundesvorgaben von "Jugend + Sport 2000"	Nach jahrelangen Bemühungen erfolgte eine Neuausrichtung von Jugend+Sport 1972 zu Jugend + Sport 2000. Im Jahr 2001 wurden die ersten Versuche durchgeführt. Die definitive Umsetzung erfolgt am 1.1.2003.
KASAK	6.03.03	Kantonales Sportanlagenkonzept. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Mit der Genehmigung durch den Landrat im Februar 2000 wurde für die Jahre 2000 bis 2004 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 12 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2002 wurden bereits mehr als 8 Millionen Franken an Projekte ausbezahlt respektive zugesichert.

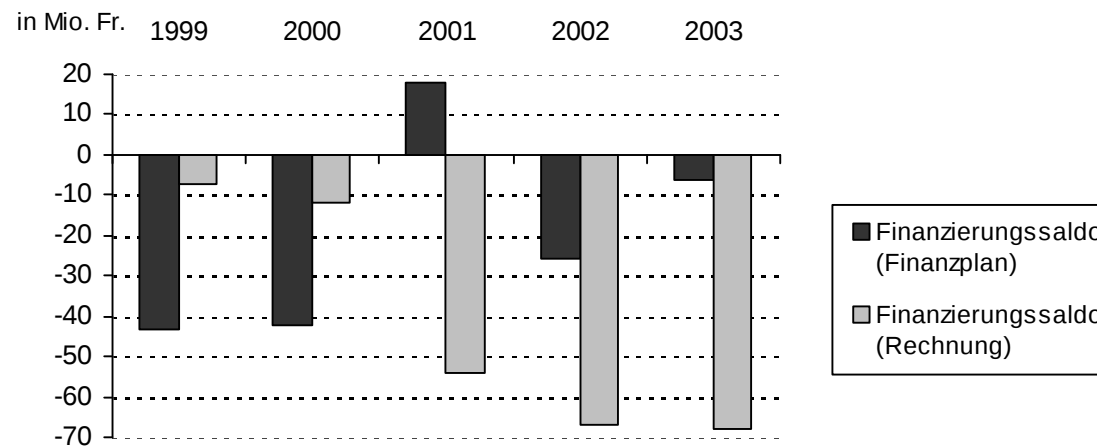
Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Eidgenössisches Turnfest 2002	6.03.04 Unterstützung des Organisationskomitees bei der Organisation und Ausrichtung des Grossanlasses <i>Vorlage an den Landrat (1. Dienstleistung der Kantonalen Verwaltung; 2. Antrag Defizitgarantie)</i>	Dank dem ETF 02 BL ist der Kanton Basel-Landschaft während zehn Tagen im Rampenlicht gestanden und hat sich von seiner besten Seite gezeigt.

7 Kommentar zum Finanzplan 1999 - 2003

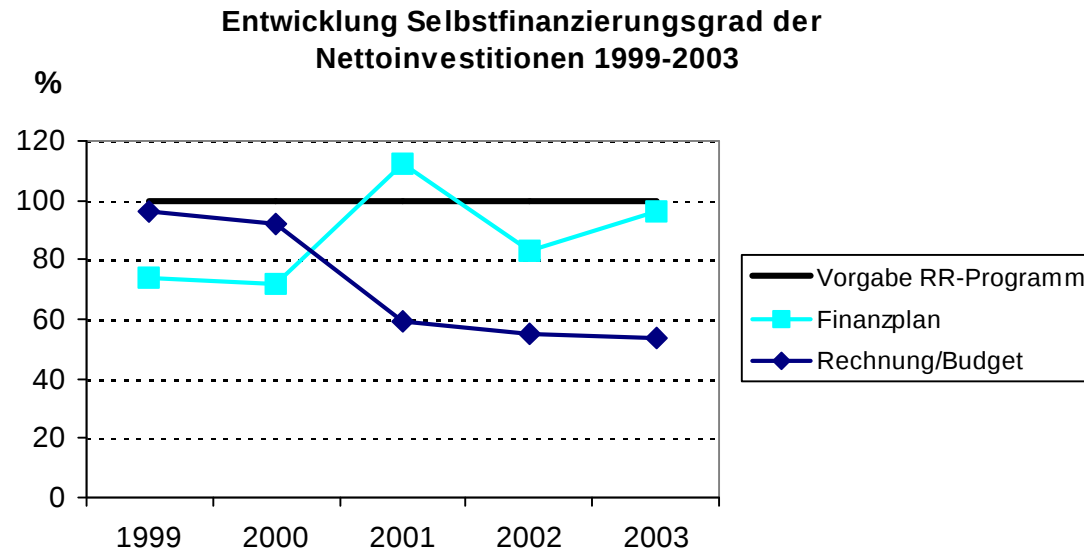
Entwicklung der Kantonsfinanzen 1999 bis 2003

Der Finanzplan 1999 bis 2003 wies ausser im Jahr 2001 in der Gesamtrechnung Finanzierungsfehlbeträge aus. Die Prognose sah vor, dass die Finanzierungsfehlbeträge sich während der Finanzplanperiode reduzierten. Eingetreten ist eine gegenteilige Entwicklung mit zunehmenden Finanzierungsfehlbeträgen. Die Staatsverschuldung ist entsprechend angewachsen.

**Entwicklung Finanzierungssaldo Finanzplan und Rechnung
bzw. Budget (2002/2003)**



Das reale Wirtschaftswachstum der Jahre 1999 bis 2003 hat die Prognosewerte (1.5% pro Jahr) nicht erreicht. Die Konjunktur hat seit 2001 eine Abschwächung erfahren, die auch 2003 anhalten wird. Das Zinsniveau hat analog zur Teuerung abgenommen.



Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich in den letzten drei Jahren der Finanzplanperiode unter den Erwartungen entwickelt. Die Differenz zur sehr ambitionierten Vorgabe im Regierungsprogramm von 100% hat sich entsprechend vergrößert.

Auf der Aufwandseite lagen sowohl das Wachstum des Personalaufwands als auch des Sachaufwands über den Finanzplan-Annahmen. Die Ertragsseite widerspiegelt die verhaltene Konjunkturentwicklung. Zudem fielen im Jahr 2001, dem ersten Jahr der Umstellung auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung, ausserordentliche Steuerausfälle aus der Bemessungslücke an (doppelter Kinderabzug, a.o. Gebäudeunterhalt, Abzug der Krankheitskosten).

Insgesamt muss die Haushaltsentwicklung als unbefriedigend angesehen werden. Mit der Budgetierung 2004, dem Regierungsprogramm 2004-2007 werden Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts eingeleitet. Des weiteren wird der Regierungsrat dem Parlament einen Vorschlag für eine Schuldenbremse unterbreiten.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, den Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1999 - 2003 1999 - 2003 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 25. Februar 2003

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin: Schneider-Kenel

der Landschreiber: Mundschin